Neustart ins Leben

UKH
Unfallkasse Hessen

Medizinische,
berufliche und soziale
Rehabilitation

Jahresbericht 2019

Neustart ins Leben

03
STATISTIK
UKH in Zahlen

05
VORWORT
Neustart ins Leben

09
UNTERNEHMENS-ENTWICKLUNG
Mit Kompetenz und Freude für Sie da

10
ALLGEMEINES
Wirtschaftliche und soziale Sicherheit aus einer Hand

15
SOZIALE SELBSTVERWALTUNG
Die Zukunft selbst gestalten

21
PRÄVENTION
Erfolgreiche Team-Arbeit

27
REHA UND ENTSCHÄDIGUNG
Mit allen geeigneten Mitteln zurück ins Leben

33
KOMMUNIKATION
Nachhaltig und zukunftsfähig

39
WIDERSPRUCH, KLAGE UND REGRESS
Rechtsfrieden und Beitragsentlastung schaffen

41
IMPRESSUM

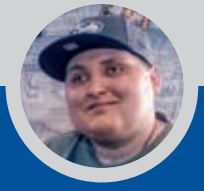

06
ANDREAS WALKER
... fährt selbstbestimmt in seine Zukunft

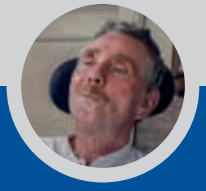

12
SIEGBERT HOFMANN
... wird von der besten Pflegerin betreut

18
LEA KLEE
... macht Riesenschritte zurück ins Leben

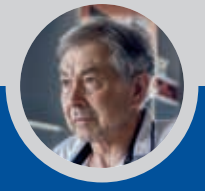

24
HERMANN LINNE
... kämpft jeden Tag für seine Liebe

30
TOBIAS RIDDER
... nimmt jede sportliche Herausforderung an

36
TANJA OPFERMANN
... begreift ihre Krankheit als Chance

UKH in Zahlen

BESCHÄFTIGTE DER UKH

	Stand 31.12.2019
Vollzeitbeschäftigte	157
Teilzeitbeschäftigte	74
Ausbildung (Studenten)	8
Summe	**239**

VERSICHERTE NACH TÄTIGKEITEN

	Im Jahr 2019
Beschäftigte in den Gemeinden, Landkreisen, Behörden und Ämtern des Landes	211.253
Beschäftigte in rechtlich selbstständigen Unternehmen	173.538
Beschäftigte in Privathaushalten	49.126
Ehrenamtlich Tätige	164.064
Versicherte in Hilfeleistungsunternehmen	117.258
Pflegepersonen	404.150
Blutspender	81.713
Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege	335.306
Schüler in allgemein bildenden Schulen	695.947
Schüler in berufsbildenden Schulen	197.982
Studierende	307.199
Andere Versicherte	31.184
Summe	**2.768.720**

	2015	2016	2017	2018	2019
EINNAHMEN					
Umlagebeiträge	99.387.324,31	101.837.018,85	105.267.000,39	110.957.724,05	117.041.449,47
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	4.994.280,26	5.222.370,97	5.132.107,31	6.684.255,97	5.571.813,02
Zinseinnahmen	1.490.420,19	294.580,56	71.166,42	19.178,13	97.585,89
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	359.376,74	332.921,74	472.711,53	510.265,69	637.429,55
Sonstige Einnahmen	1.840.506,32	1.883.291,67	1.942.752,12	2.209.993,57	3.133.747,64
Summe	**108.071.907,82**	**109.570.183,79**	**112.885.737,77**	**120.381.417,41**	**126.482.025,57**
AUSGABEN					
Entschädigungsleistungen	76.505.775,87	79.469.387,37	81.614.877,95	87.587.477,34	89.902.084,24
Prävention	9.236.949,16	9.789.383,93	10.351.058,40	10.531.227,07	11.109.338,73
Persönliche Verwaltungskosten	10.560.129,57	11.163.553,31	11.472.629,67	12.017.563,37	12.393.480,26
Sächliche Verwaltungskosten	4.895.154,17	5.009.026,94	5.227.309,13	5.747.261,63	6.020.068,44
Verfahrenskosten	141.759,77	201.980,90	217.193,77	206.098,23	263.037,53
Betriebsmittelzuführungen	4.620.315,19	1.742.812,47	1.703.230,86	1.682.749,13	3.671.269,48
Sonstige Ausgaben	2.111.824,09	2.194.038,87	2.299.437,99	2.609.040,64	3.122.746,89
Summe	**108.071.907,82**	**109.570.183,79**	**112.885.737,77**	**120.381.417,41**	**126.482.025,57**
ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN					
Ambulante Heilbehandlung	20.038.647,70	19.971.540,59	19.927.375,10	21.401.539,09	22.953.020,07
Zahnersatz	455.706,07	438.801,69	492.543,33	409.482,88	466.198,07
Stationäre Behandlung, häusliche Pflege	11.309.776,47	12.126.850,13	13.054.909,08	15.540.763,75	14.424.972,06
Verletztengeld und besondere Unterstützung	3.445.978,44	3.848.983,54	4.322.224,89	4.635.562,69	5.419.526,46
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	9.344.112,46	10.184.578,73	11.333.848,45	11.607.553,54	12.809.764,25
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.062.253,51	1.139.281,99	1.284.283,02	1.098.275,88	910.583,48
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	28.945.046,30	29.601.342,82	29.380.720,14	31.208.822,70	31.016.989,35
Beihilfen an Hinterbliebene	16.351,36	68.217,02	20.555,03	8.606,81	33.439,93
Abfindungen von Renten	346.900,68	539.651,07	296.667,34	50.425,57	208.726,56
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	1.124.616,45	1.132.688,26	1.176.039,31	1.294.352,08	1.289.611,28
Sterbegeld und Überführungskosten	64.899,84	63.101,74	65.041,13	49.708,99	48.757,05
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	351.486,59	354.349,79	260.671,13	282.383,36	320.495,68
Summe	**76.505.775,87**	**79.469.387,37**	**81.614.877,95**	**87.587.477,34**	**89.902.084,24**

GEMELDETE VERSICHERUNGSFÄLLE

	2015	2016	2017	2018	2019
ALLGEMEINE UNFALLVERSICHERUNG (AUV)					
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	6.007	5.861	5.977	5.224	5.257
Meldepflichtige Wegeunfälle	1.727	1.825	1.867	1.432	1.595
Meldepflichtige Berufskrankheiten (Verdachtsanzeigen)	465	429	464	415	454
Meldepflichtige Versicherungsfälle*	**8.199**	**8.115**	**8.308**	**7.071**	**7.306**
Nicht meldepflichtige Versicherungsfälle	**14.008**	**14.129**	**13.878**	**15.403**	**15.117**
Abgaben/Nicht-UV-Fälle	**5.839**	**5.733**	**5.725**	**5.895**	**6.363**
Gemeldete Versicherungsfälle AUV	**28.046**	**27.977**	**27.911**	**28.369**	**28.786**
SCHÜLER-UNFALLVERSICHERUNG (SUV)					
Meldepflichtige Schulunfälle	81.915	83.036	79.203	79.919	85.307
Meldepflichtige Schulwegunfälle	5.963	5.869	5.680	5.514	5.907
Meldepflichtige Berufskrankheiten (Verdachtsanzeigen)	2	2	2	2	6
Meldepflichtige Versicherungsfälle**	**87.880**	**88.907**	**84.885**	**85.435**	**91.220**
Nicht meldepflichtige Versicherungsfälle	**14.862**	**14.727**	**16.636**	**16.193**	**7.724**
Abgaben/Nicht-UV-Fälle	**1.296**	**1.299**	**1.255**	**1.368**	**2.018**
Gemeldete Versicherungsfälle SUV	**104.038**	**104.933**	**102.776**	**102.996**	**100.962**
Summe	**132.084**	**132.910**	**130.687**	**131.365**	**129.748**

* Meldepflichtig in der Allgemeinen Unfallversicherung (AUV) sind Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge haben.
** Meldepflichtig in der Schüler-Unfallversicherung (SUV) sind Unfälle, die ärztliche Behandlung nach sich ziehen oder den Tod zur Folge haben.

	2015	2016	2017	2018	2019
GEMELDETE VERSICHERUNGSFÄLLE NACH VERSICHERTEN					
Schüler in allgemein bildenden Schulen	73.564	73.888	72.032	71.409	69.233
Schüler in berufsbildenden Schulen	5.089	5.188	5.151	4.650	4.333
Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege	22.514	22.982	22.759	24.012	23.836
Studierende	1.647	1.624	1.623	1.599	1.464
Arbeitnehmer/Aushilfen	19.674	19.754	19.751	19.930	19.660
Versicherte in Hilfeleistungsunternehmen/Einzelhelfer	2.182	2.173	2.097	2.223	2.157
Andere Versicherte und Abgaben/Nicht-UV-Fälle	7.414	7.301	7.274	7.542	9.065
Summe	**132.084**	**132.910**	**130.687**	**131.365**	**129.748**
LAUFENDE RENTENFÄLLE					
Versicherten-Renten	4.073	4.025	3.988	3.956	3.908
Hinterbliebenen-Renten	332	331	335	325	307
Summe	**4.405**	**4.356**	**4.323**	**4.281**	**4.215**
UNFÄLLE MIT TODESFOLGE					
Schulunfälle	0	1	0	0	1
Schulwegunfälle	3	3	4	0	5
Arbeitsunfälle	3	1	1	3	0
Wegeunfälle	1	2	2	5	2
Summe	**7**	**7**	**7**	**8**	**8**

Neustart ins Leben

... lautet das Motto unseres Jahresberichts 2019. Sie lernen die persönlichen Schicksale von sechs Versicherten der UKH und von ihren Angehörigen kennen. Alle hatten einen Schul- bzw. Arbeitsunfall mit lebenslangen Folgen; eine Versicherte zwang eine Krankheit, ihren geliebten Beruf aufzugeben. Alle Interviewpartnerinnen und -partner wollen denjenigen Mut machen, die nach einem Unfall oder einer anerkannten Berufskrankheit noch ganz am Anfang stehen und die noch nicht wissen, wie ihr Leben weitergehen soll und welche Perspektiven es noch bietet.

Für ihren Mut zur Offenheit bedanken wir uns ganz herzlich bei Lea und Antje Klee, Tobias und Christiane Ridder, Roswitha und Hermann Linne, Silke Kring und Siegbert Hofmann, Andreas Walker sowie Tanja Opfermann.

Diedrich Backhaus

Cornelia Kröll

Michael Sauer

Die Fachleute der UKH sorgen zusammen mit den Verantwortlichen in unseren Mitgliedsbetrieben und -einrichtungen für wirksame und nachhaltige Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel, Sicherheit und Gesundheit für alle Beschäftigten zu gewährleisten. Aber auch die besten und umsichtigsten Vorkehrungen können Unfälle nicht immer verhindern. So sind zum Beispiel Wegeunfälle sehr häufig mit schweren Unfallfolgen verbunden, was die Schicksale von drei der sechs Protagonist*innen unseres Jahresberichts sehr deutlich machen. Anlass genug für die UKH, sich seit vielen Jahren mit einer eigenen Stelle verstärkt um wirksame Präventionsansätze auf Arbeits- und Schulwegen zu kümmern.

Wird uns ein Unfall gemeldet, so tun wir nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ alles, um die uns anvertrauten Menschen schnell wieder gesund zu machen und sie in ihren „normalen“ Arbeits- oder Schulalltag und in ihr soziales Umfeld zurückzubringen. Unser Ziel ist die konsequente Ausrichtung aller unserer Leistungen auf ein selbstbestimmtes Leben für behinderte und von Behinderungen bedrohte Menschen. Gerade durch Arbeit erhalten Menschen die Möglichkeit, entsprechend ihren Fähigkeiten selbstbestimmt für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und damit gleichzeitig zum Wohl der Allgemeinheit beizutragen.

Und die Teilnahme am Arbeitsleben ist oft erst die Voraussetzung für eine befriedigende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Reha-Fachberatung und die Sachbearbeiter*innen der UKH stehen den Versicherten immer zur Seite, oft ein ganzes Leben lang.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UKH setzten sich auch im Jahr 2019 konsequent für eine wirksame Unfallverhütung in den Betrieben und die bestmögliche Rehabilitation von Verletzten und Erkrankten ein. Dafür gilt ihnen der besondere Dank der Geschäftsführung und der Selbstverwaltung.

Die Mitglieder der Selbstverwaltung der UKH in Vertreterversammlung, Vorstand und allen Ausschüssen sind stolz darauf, mit ihren Entscheidungen die erfolgreiche Arbeit der UKH zu ermöglichen.

Diedrich Backhaus
Vorstandsvorsitzender

Cornelia Kröll
Vorstandsvorsitzende

Michael Sauer
Stellv. Geschäftsführer

Aurigo

„Ich fahre selbstbestimmt in meine Zukunft.“

Neustart ins Leben

Der 18-jährige Schüler der Hans-Viessmann-Berufsschule in Frankenberg, Andreas Walker, ist am 22. Februar 2017 als Beifahrer eines PKW ohne Fremdbeteiligung auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Schule verunglückt. Das Fahrzeug prallte mit ca. 50 Stundenkilometern gegen einen Baum. Der Fahrer des Fahrzeugs erlitt nur geringfügige Verletzungen. Andreas war im Fahrzeug eingeklemmt und musste technisch geborgen werden. Die Verletzungen sind schwer und umfangreich: linke Augenhöhle, linkes Felsenbein und linkes Schlüsselbein sind gebrochen. Die Zähne sind ebenfalls betroffen. Beide Lungen sind gequetscht. Lebensbedrohlich aber ist die schwere Schädel-Hirn-Verletzung mit Einblutungen ins Gehirn und dadurch bedingter armbetonter Lähmung der linken Seite.

Andreas Walker

Die Akutbehandlung wird auf der neurologischen Intensivstation der Uniklinik Marburg durchgeführt. Die Ärzte stoppen die Einblutung ins Gehirn in einer Notoperation mittels Eröffnung der linken Schädeldecke. Andreas wird in ein künstliches Koma versetzt, künstlich beatmet und mittels Magensonde auch künstlich ernährt. Andreas überlebt.

„Wir fuhren zur Schule, mein Freund saß am Steuer. Er hatte zwei Wochen den Führerschein und auch ich war kurz vor der Führerscheinprüfung. Ich erinnere mich nicht daran, was passiert ist. Aber wir sind immer noch befreundet und machen viel zusammen. Ich weiß, dass ich fast gestorben wäre, aber ich habe es geschafft ...

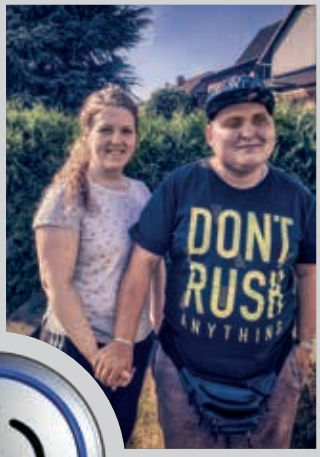

Ich werde glücklicherweise immer fitter, das liegt besonders an der anstrengenden Ergotherapie mit Christin, die zwei Mal die Woche mit mir trainiert und die mich richtig fordert. Dazu noch zwei Mal die Woche Physiotherapie bei LeVita in Gemünden, dort fährt mich immer mein Vater nach der Arbeit hin. Da ich hier im ersten Stock wohne, muss ich irgendwie die Treppe bewältigen – und das klappt zunehmend besser. Für den Treppenlift bin ich zu schwer, Mutter und Schwester können mir nicht helfen. Aber ich muss einfach raus. Und ich versuche, so viel wie möglich mit meinen Freunden draußen zu unternehmen, so wie früher. Wir waren ständig unterwegs.

Außerdem muss ich auch meine Bienenstöcke im Wald betreuen. Bei der Bewältigung der drei Kilometer langen Strecke helfen mir mein Elektromobil, das ich bei Ebay ersteigert habe, und der E-Pilot der UKH – ein Rollstuhl mit Zuggerät.

Damit bin ich autark und mobil. Ich weiß ja, alles kommt langsam wieder mit der Zeit, aber ich bin sehr ungeduldig. Ich bin schon froh, dass ich seit ca. einem Jahr wieder sprechen und mich selbstständig draußen bewegen kann. Meine Physiotherapeutin sagt, mir fehle nur noch der Feinschliff. Damit kann ich zurzeit gut leben.

Vor dem Unfall hatte ich lange überlegt, ob ich Industriemechaniker oder doch lieber Imker werden sollte, weil ich die Beschäftigung mit den Bienen schon als ganz kleiner Junge geliebt habe. Ich hatte einen tollen Ausbilder und nie Angst vor Stichen. Die Ausbildung zum Industriemechaniker kann ich nun vergessen, aber die Bienen sind mir geblieben, darüber bin ich sehr froh. Jetzt ist die Imkerei zu einem wichtigen Standbein geworden. Zurzeit habe ich zwei Bienenvölker, um die ich mich kümmere. Den Honig kann man übrigens über meine Webseite erwerben (www.imkerei-walker.jimdo.com).

Meine Ziele sind jetzt, möglichst barrierearm im neuen Haus wohnen zu können, meine kognitiven Leistungen zu verbessern, die anstrengenden Therapien regelmäßig wahrzunehmen, um schnell noch fitter und mobiler zu werden, den Führerschein zu machen, die Imkerei auszubauen und einen Beruf zu erlernen. Dafür werde ich eisenhart trainieren.“ ›|

Mit Kompetenz und Freude für Sie da

Kathrin Weis ist seit acht Jahren für die obersten Entscheider*innen in ganz Hessen unterwegs. Ihr gutes Netzwerk vereinfacht die Arbeit für Bürgermeister*innen und Freiwillige Feuerwehren und gleichzeitig für die UKH. Die zielorientierte und kundenfreundliche Ausrichtung unserer Maßnahmen und Aktivitäten wird so noch konsequenter vorangetrieben. Wegen ihrer vielen öffentlichen Auftritte ist Kathrin Weis eines der bekanntesten Gesichter der UKH. Sie hat ein offenes Ohr für die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden und freut sich auf jedes Gespräch.

Einige hessische Bürgermeister beim Netzwerktreffen in Kassel mit Kathrin Weis, UKH

Schnelle und unbürokratische Hilfe spielt bei uns eine sehr große Rolle. Aber auch das Zuhören ist einer unserer Schwerpunkte, denn so können wir helfen, auch wenn es zunächst gar nicht nach Fragen oder Problemen aussieht.

Ein offener Austausch dient dazu, individuelle Themen unserer Mitglieder zu besprechen und die Leistungen der UKH bedarfsgerecht anzubieten und einzusetzen. Darüber hinaus kann man Wünsche, Anliegen und Erwartungen an seine Unfallkasse formulieren.

Und auch der persönliche Kontakt spielt hierbei eine entscheidende Rolle: Er stärkt das Vertrauensverhältnis untereinander und bietet eine wichtige und gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit. Die individuellen Punkte, die eine Bürgermeisterin oder einen Bürgermeister sowie die Führungskräfte der Feuerwehren gerade beschäftigen, können wir auf diese Weise viel besser erfassen, verstehen und besprechen. Damit bieten wir allen genau die Unterstützung an, die für sie gerade von besonderer Bedeutung ist.

Auch wenn die Themen und Wünsche, die Kathrin Weis erreichen, nicht immer unmittelbar einen der Aufgabenbereiche der UKH betreffen, können wir doch oft Ideen entwickeln, Hilfestellungen geben und Lösungsansätze nennen, den Kommunen beratend zur Seite stehen und nicht zuletzt auch hilfreiche Kontakte herstellen.

Bei Themen, die zunächst im vertrauten Umfeld und/oder sehr zeitnah geklärt werden müssen, erleichtert die persönliche Beziehung den Griff zum Telefon. So profitieren beide Seiten von der verstärkten Zusammenarbeit.

Zur Vermittlung aktueller Angebote und Leistungen der UKH lud Kathrin Weis im vergangenen Jahr zwei Mal zum Bürgermeisterfrühstück ein: einmal ins Gebäude der UKH in Frankfurt und im Oktober in den Renthof in Kassel. In entspannter Frühstücksatmosphäre konnten die Bürgermeister*innen ihr Wissen aktualisieren, neue Kontakte knüpfen, alte aufleben lassen und unsere Expertinnen*en unmittelbar zu allen Themen befragen.

Die Reaktionen aus den Reihen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zeigen, dass Gesprächsbedarf in der Regel über die Fachfragen zu Haftung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Versicherungsschutz oder auch Beitragszahlung hinaus besteht. Oftmals geht es eben um ganz individuelle Themen, die eine Kommune, einen Feuerwehrangehörigen, die Verantwortlichen in Mitgliedsbetrieben oder in der Politik gerade beschäftigen.

Das Thema Rehabilitation und Entschädigung ist durchweg gefragt und die Gesundheit hat oberste Priorität! So konnten wir einigen zum Beispiel mit unserem einzigartigen Netzwerk weiterhelfen, anderen neue Wege im Heilverfahren aufzeigen oder Verantwortliche einfach schneller und besser unterstützen, weil wir früh den entscheidenden Anruf erhielten. Und wenn es um die berufliche Rehabilitation geht, so sind Arbeitgebende sowieso immer mit im Boot. Wir denken in Möglichkeiten und finden gemeinsam eine Lösung; darauf kommt es an! ›|

Wirtschaftliche und soziale Sicherheit aus einer Hand

Die gesetzliche Unfallversicherung bildet neben der Kranken-, Arbeitslosen-, sozialen Pflege- und der Rentenversicherung einen wichtigen Teil der deutschen Sozialversicherung. Die Unfallkasse Hessen ist eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie erfüllt erfolgreich ihre doppelte Funktion, Arbeitnehmende und Arbeitgebende im Fall von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten abzusichern.

Die gesetzliche Unfallversicherung im Wandel der Zeit

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Pflichtversicherung, in der alle Beschäftigten, die eine versicherte Tätigkeit ausüben, kraft Gesetzes gegen die Folgen arbeitsbedingter Risiken versichert sind. Dabei deckt sie weit mehr als nur finanzielle Risiken ab. Sie trägt dazu bei, Gesundheitsgefahren bei der Arbeit zu reduzieren sowie Unfälle und Berufskrankheiten zu verhüten. Im Ernstfall hilft sie den Betroffenen, gesund zu werden sowie am Arbeitsleben und an der Gemeinschaft wieder teilhaben zu können.

Seit der Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 1885 richten sich die Ansprüche der Beschäftigten nach einem Arbeitsunfall ausschließlich gegen die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse und nicht mehr gegen den Arbeitgebenden. Damit wird die soziale Absicherung der Beschäftigten nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit auf eine solide, allgemein verbindliche Basis gestellt.

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

Das Prinzip „Ablösung der Unternehmerhaftpflicht“ prägt bis zum heutigen Tag die Struktur der gesetzlichen Unfallversicherung und unterscheidet sie von allen anderen Zweigen der Sozialversicherung. Es begründet außerdem die Finanzierung der Ausgaben allein durch die Unternehmer. Gerade für diese hat die Ablösung der Haftpflicht viele Vorteile: Sie bewahrt sie vor wirtschaftlichem Risiko und drohendem Ruin durch Schadensersatzklagen verunglückter Arbeitnehmer*innen, die im Einzelfall einen existenzbedrohenden Umfang annehmen können. Damit leistet die gesetzliche Unfallversicherung einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens.

Unsere Vision: Wir schaffen soziale Werte, den Menschen zuliebe.

Mit dieser Vision rücken wir die gesellschaftliche Verantwortung in den Fokus unserer Arbeit, ohne den gesetzlichen Auftrag zu vernachlässigen. Die Vision zeigt, dass die UKH ihren gesetzlichen Auftrag als Investition in die Gesellschaft und gleichzeitig auch als Investition in die eigene Zukunft begreift.

Unser Anspruch: Qualität

Unser Anspruch umfasst die Qualität unserer eigenen Dienstleistungen genauso wie unsere Beziehungen untereinander, die zu unseren Versicherten und Verletzten sowie zu allen externen Institutionen und Leistungserbringern.

Unser Ziel: Gesellschaft gestalten

Wir schaffen ein Mehr an Vertrauen, Einfühlungsvermögen, Respekt, Toleranz und Solidarität. Mit dem, was wir denken, sagen und tun, gestalten wir Gesellschaft – kritisch und kreativ, für jetzige und künftige Generationen. So bleiben wir erstklassig und setzen weiterhin Maßstäbe.

Unsere Strategie: Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist der entscheidende Faktor für unsere Betriebskultur, für unseren Geschäftserfolg und unsere Zukunftsfähigkeit. Wir verfolgen in all unseren Aufgaben rechtskonforme, gleichzeitige und gleichberechtigte ethische, soziale, wirtschaftliche und umweltbezogene Ziele.

> Sicherheit für Beschäftigte **und** Arbeitgebende!

Versicherungsschutz

Allgemeine Unfallversicherung

Die UKH ist die „Berufsgenossenschaft“ für den öffentlichen Dienst in Hessen. Jede*r Arbeitnehmer*in einer hessischen Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung – mit Ausnahme der Beamten – ist bei uns gegen Arbeitsunfall oder Berufskrankheit versichert, außerdem die Beschäftigten der zahlreichen Behörden, Ämter und Landesbetriebe.

Auch selbstständige Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, sowie private Haushalte mit Haushaltshilfen sind Mitglieder bei uns.

Wir schaffen *soziale Werte*
DEN MENSCHEN ZULIEBE

Daneben gibt es einen Kreis von versicherten Personen, die aus sozialpolitischen Gründen unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt wurden (ehrenamtlich Tätige, private Pflegepersonen), und Helfer, die bei Unglücksfällen ehrenamtlich tätig sind (z. B. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der DLRG, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes oder der Johanniter-Unfall-Hilfe).

Schüler-Unfallversicherung

Eine weitere große Gruppe von Versicherten wird unter dem Begriff „gesetzliche Schüler-Unfallversicherung“ zusammengefasst:

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen sowie Kinder, die von Tagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt anerkannt sind
- Schüler während des Besuchs von allgemein oder berufsbildenden Schulen und bei der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen vor und nach dem Unterricht
- Studierende während des Studiums an Hochschulen
- Teilnehmer an Untersuchungen und Prüfungen, die für die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Hochschulen erforderlich sind

Alles aus einer Hand

Die Kompetenzbündelung von Prävention und Rehabilitation bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung ist besonders kundenfreundlich: Unternehmen und Versicherte haben nur einen Ansprechpartner in allen Fragen der Arbeitssicherheit, zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Rehabilitation und Entschädigung.

Prävention und Rehabilitation

Das Risiko, bei der Arbeit durch einen Unfall verletzt zu werden, hat sich in den letzten 20 Jahren um mehr als die Hälfte reduziert. Trotzdem kommt es zu Unfällen und Krankheiten. Dann übernehmen wir den Versicherungsschutz für die Betroffenen.

Zu unseren Aufgaben gehören:

- die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Prävention)
- die Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitskraft (Rehabilitation und Teilhabe)
- finanzielle Entschädigungen (z. B. Renten)

Unsere Erfolgsfaktoren: Menschen – Werte – Qualität

Um Strategien erfolgreich umzusetzen und Unternehmensziele zu erreichen, muss die UKH Vision mit Leben erfüllt werden. Unsere Erfolgsfaktoren dafür sind:

- jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter
- gelebte soziale Werte
- die Qualität unserer Arbeit

UKH intern

Wir legen besonderen Wert auf eine erfolgreiche **Nachwuchsförderung**. Zurzeit bilden wir acht Studierende im Rahmen des dualen Studiengangs Sozialversicherung mit Schwerpunkt Unfallversicherung zu Bachelors of Arts aus. Im Jahr 2019 haben drei Studierende ihr Studium mit hervorragenden Ergebnissen beendet. Alle drei haben im Anschluss an ihr Studium ihren Dienst im Bereich Rehabilitation und Entschädigung aufgenommen. Wir sind sehr stolz darauf, dass sie damit die Erfolgsgeschichten ihrer Vorgänger*innen fortgesetzt haben!

Ein Schwerpunkt unserer Personalentwicklung sind die kontinuierlichen Fort- und Weiterbildungsangebote für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser internes **Bildungsprogramm** beinhaltet sowohl Angebote zur Ausbildung fachlicher und methodischer Kompetenzen als auch zur persönlichen Weiterbildung. Und auch die **Gesundheitsförderung** wird bei uns großgeschrieben: Sport, Bewegung und Entspannung stehen bei der UKH auf der Tagesordnung. So eröffnen wir viele Möglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung und Qualifizierung, aber auch zum Wohlfühlen am Arbeitsplatz.

Die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** wird durch flexible Arbeitszeitgestaltung und vielfältige Teilzeitarbeitsmöglichkeiten unterstützt. Wir bieten – ganz individuell – neben dem klassischen Büro- oder Homeoffice-Arbeitsplatz auch zunehmend die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Im Jahr 2019 wies die UKH erstmals seit vielen Jahren eine – wenn auch geringe – Beschäftigten-Fluktuation auf. Aufgrund der demografischen Entwicklung, die auch den öffentlichen Dienst nicht verschont, sind zurzeit einige Stellen neu zu besetzen. Da die UKH als Arbeitgeberin einen guten Ruf hat, sind wir zuversichtlich, die Lücken bald zu schließen. ›|

„Siegbert wird von den besten Pflegerinnen betreut.“

Neustart ins Leben

Es war der 5. September 2016 – der lang ersehnte erste Urlaubstag von Siegbert Hofmann und seiner Frau Silke Kring. Die Koffer waren gepackt, alles war bereit für ein paar Tage Motorradurlaub an der Mosel. Um 14 Uhr meldete der Piepser einen Feuerwehreinsatz. Der damals 58-jährige Feuerwehrmann machte sich sofort auf den Weg zum Feuerwehrhaus, der Urlaub musste halt ein paar Stunden warten … Um 16 Uhr rief der Wehrführer Silke Kring an: Siegbert Hofmann hatte beim Einsatz schwere Hirnblutungen erlitten. Er wurde bereits in der Uniklinik Gießen intensivmedizinisch betreut. Alle Pläne waren mit einem Mal zunichte. Siegbert Hofmann war zu dieser Zeit als Lagerist in Wetzlar beschäftigt, Silke Kring arbeitete als Krankenschwester in der Vitosklinik in Herborn. Als aktiver Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr war Siegbert Hofmann gegen die Folgen eines Unfalls im Feuerwehrdienst bei der UKH versichert.

Siegbert Hofmann

Die UKH konnte den Versicherungsfall anerkennen und kommt seitdem für alle medizinischen und rehabilitativen Kosten auf. Die Folgen der Hirnblutung sind umfangreich und schwer, eine Besserung zeigt sich nur langsam. Neben ausgeprägten spastischen Lähmungen der Arme und Beine, die zahlreiche Revisions-Operationen notwendig machten, bestehen unter anderem auch eine erhebliche Störung der Sprechfähigkeit sowie starke Schluckstörungen mit Absaugbedarf.

Siegbert Hofmann wird nach drei Jahren Klinikaufenthalten in Braunfels, Schmallenberg (hier konnte die Beatmungsentwöhnung erreicht werden), Bad Zwesten und Bad Wildungen seit Ende Mai 2019 zu Hause gepflegt und umsorgt. Seine häusliche Umgebung wurde inzwischen auf Kosten der UKH für die Pflegebedürfnisse angepasst. Unter anderem wurden das Bad umgebaut und ein Lifter installiert. Ab Frühjahr 2020 werden die Pflegeleistungen der UKH im Rahmen eines Persönlichen Budgets gezahlt – hierdurch gewinnt die Familie deutlich an Selbstbestimmung in Bezug auf die Pflege. Neben seiner Frau Silke, die weiterhin ihren Beruf ausübt, kümmern sich zwei Teilzeitpflegekräfte um Siegbert Hofmann. Eine davon ist Bianca Wirth, eine Freundin der Familie, die seit Juni 2019 als Betreuungsassistentin fest angestellt ist.

Bianca Wirth berichtet: „Wir kannten uns schon vorher und haben uns immer gut verstanden. Er war so aktiv und lebensfroh, fuhr Motorrad, war aktiver Feuerwehrmann … Es ist schon schwer, ihn jetzt so zu sehen. Da ich im ambulanten Pflegedienst gearbeitet habe, hat Silke mich gefragt, ob ich Siegbert in ihrer Abwesenheit pflegen will. Er selbst signalisierte seine Zustimmung, sonst wäre es nicht möglich gewesen. Die Arbeit als Pflegerin macht mir grundsätzlich viel Freude, und ganz besonders bei diesem Patienten, der so gut mitmacht und der versucht, uns so weit wie möglich zu entlasten. Er braucht inzwischen keine Ganztagsbetreuung mehr, sodass ich mich zwischendurch auch mal im Haushalt beschäftige.

Zu meinen Aufgaben gehören das Waschen, Pflegen, Anziehen des Patienten, außerdem die Aktivierung per Rollstuhl und mit Stehübungen, um ihn zu fordern und die Muskulatur zu kräftigen. Wir reden viel zusammen … Es ist so schön zu sehen, welche Fortschritte Siegbert macht."

In Silke Krings Leben ist seit dem 5.9.2016 nichts mehr, wie es vorher war. Sie stand vor dem Nichts und musste von vorn anfangen: „Alle Pläne, all unsere Träume – weg, von einer Stunde auf die andere. Wir sind Motorradfahrer, die ständig unterwegs waren, um Neues zu erkunden; wir haben ein Boot, wir wollten ein Wohnmobil kaufen, um zum Nordkap aufzubrechen … Alles vorbei. Ich habe ein halbes Jahr lang auf der Arbeit kein Wort darüber verloren. Ich habe mich durch die Arbeit abgelenkt und mich tatsächlich durch den räumlichen Abstand von den privaten Sorgen dort etwas erholt. Ich bin so froh, dass Siegbert jetzt zu Hause ist und wir die Pflege sehr gut bewerkstelligen.

Wenn ich nachts Bereitschaftsdienst habe, übernimmt ein Kollege – Thomas – Siegberts Betreuung. Wir vier – Bianca, Thomas, Siegbert und ich – sind ein eingespieltes Team. Siegbert kommuniziert immer deutlicher mit uns, dabei helfen auch die andauernden ambulanten Therapien – Logopädie, Ergo- und Physiotherapie – hier im Haus. Seine Fortschritte sind enorm. Er musste so viele Operationen über sich ergehen lassen, um die Folgen der Spastiken zu lindern, das hat ihn sehr zurückgeworfen. Die letzte OP am rechten Ellenbogen ist nun erfolgreich verlaufen und wir schauen optimistisch in die Zukunft. Siegbert hat eine gute Sechs-Jahre-Prognose, er will am Leben teilnehmen, wir nehmen ihn überallhin mit. Die UKH hat ein behindertengerechtes Fahrzeug bezuschusst, was uns weitere Freiheiten und einen größeren Aktionsradius erlaubt." ›|

Die Zukunft selbst gestalten

Die UKH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einer Selbstverwaltung. Das bedeutet: weniger Staat, dafür Beteiligung der Bürger*innen unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben. Die Organisationsstruktur der gesetzlichen Unfallversicherung wird also von zwei Prinzipien geprägt: Selbstverwaltung und Mitbestimmung. Die soziale Selbstverwaltung ist ein Privileg, da die Sozialpartner (Versicherte und Arbeitgebende) ganz autonom die Zukunft der UKH gestalten – und nicht etwa staatliche Organe.

Selbstverwaltung ist Autonomie

Die Mitglieder der Selbstverwaltung entscheiden beispielsweise über die Rechtsvorschriften der UKH, ihre Finanzmittel, die Anzahl der Beschäftigten und deren Bezahlung.

Dieses Selbstverwaltungsrecht sichert der UKH die Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen bei der Ausführung ihres gesetzlichen Auftrags und stärkt gleichzeitig die Eigenverantwortung der Sozialpartner.

Bei der UKH sorgt die soziale Selbstverwaltung für sachgerechte und praxisnahe Lösungen in allen Bereichen. Die engagierte Arbeit der Sozialpartner stellt sicher, dass die UKH ihre Aufgaben der Prävention, Rehabilitation und Entschädigung lebensnah und effizient wahrnehmen kann.

> Die soziale Selbstverwaltung sichert der UKH die Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen bei ihren Aufgaben.

> Bei der UKH sorgt die soziale Selbstverwaltung für sachgerechte und praxisnahe Lösungen in allen Bereichen.

Organe und Ausschüsse

Die Selbstverwaltungsorgane, Vertreterversammlung und Vorstand, handeln für die UKH. Diese bilden Ausschüsse zur Erledigung einzelner Aufgaben oder zur Vorbereitung von Beschlüssen. Die Organe und deren Ausschüsse sind je zur Hälfte mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgebenden besetzt. Der Vorsitz wechselt jährlich im Oktober zwischen dem jeweiligen Vertreter der Arbeitgebenden und der Versicherten. Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und ihrer Ausschüsse üben ihre Tätigkeit für die UKH ehrenamtlich neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit mit großem Engagement aus.

Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung beschließt für Versicherte und Unternehmer verbindliche Rechtsnormen (z. B. Satzung, Mehrleistungssatzung, Unfallverhütungsvorschriften), außerdem für jedes Geschäftsjahr den Haushalts- und Stellenplan. Sie setzt die Beiträge fest und entscheidet über die Entlastung des Vorstands sowie des Geschäftsführers hinsichtlich der Jahresrechnung. Die Vertreterversammlung besteht aus je zwölf Vertretern der Versicherten und der Arbeitgebenden.

Der Vorstand

Der Vorstand verwaltet und vertritt die UKH. Darüber hinaus bereitet er Entscheidungen der Vertreterversammlung vor, spricht Empfehlungen an diese aus und erlässt Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte. Der Vorstand besteht aus je fünf Vertretern der Versicherten und der Arbeitgebenden. Der Vorstand beschließt für jedes Geschäftsjahr u. a. die Jahresrechnung und den Jahresbericht. Er stellt den Haushaltsplan sowie den Stellenplan auf. Als eigenständiges Organ gehört der Geschäftsführer dem Vorstand an.››

Die Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Hessen und ihre Ausschüsse

Die Vertreterversammlung (VV)

Arbeitgebervertreter	Versichertenvertreter
Tjarks, Dr. Eric *(Vorsitzender)*	Schermuly, Hildegard *(Vorsitzende)*
Apel, Karl	Ackermann, Dr.h.c. Ralf
Bechtholf, Stefan	Donath, Willi
Brede, Thomas	Dornseif, Gerti
Eisenberg, Walter	Karakas-Blutte, Fazilet
Fritzle, Ralf	Müller, Beatrix
Gottlieb, Wolfgang	Müller, Waldemar
Hilligardt, Prof. Dr. Jan	Roemer, Thomas
Muñoz del Rio, Eugenio	Ruckert, Helmut
Riehl, Berthold	Tollkötter, Sibylle
Vollmöller, Rainer-Hans	Tost, Ralf Michael
Zellner, Petra	Wesemann, Uwe

Der Vorstand (VO)

Arbeitgebervertreter	Versichertenvertreter
Backhaus, Diedrich *(Vorsitzender)*	Kröll, Cornelia *(Vorsitzende)*
Dumont, René	Barthel, Ralf
Fischer, Jochen	Knappe, Karin
Jude, Wolfgang	Maurer, Martina
Krebs, Ulrich	Mootz, Uta

Geschäftsführer:
Fuhrländer, Bernd / Sauer, Michael (Stellvertreter)

Präventionsausschuss (VV und VO)

Satzungskommission (VV und VO)

Rechnungsprüfungsausschuss (VV)

Rentenausschuss I (VO)

Widerspruchsausschuss/Einspruchstelle (VV)

Rentenausschuss II + Feuerwehr (VO)

Die Mitglieder der Selbstverwaltung der UKH am Vorabend der Sitzung der Vertreterversammlung am 29. Mai 2019 im Renthof in Kassel.

Unten Mitte: Michael Sauer, stellvertretender Geschäftsführer der UKH.

Anlässlich der Vertreterversammlung am 29. Mai 2019 wurde auch das 20-jährige Jubiläum des Regionalbüros Nordhessen gefeiert (rechts: Leiterin Dr. Gerlinde Brunke).

Vorstandsvorsitzende Cornelia Kröll verabschiedete Landesdirektor Uwe Brückmann sehr herzlich.

Nachfolger im Amt des Vorsitzenden der Vertreterversammlung ist Dr. Eric Tjarks.

›› Landesdirektor **Uwe Brückmann** trat im Jahr 2018 in den Ruhestand. Der Vorstand entband ihn deshalb von seinem Amt als Mitglied der Vertreterversammlung.

Anlässlich der Sitzung der Vertreterversammlung am 29.05.2019 wurde Uwe Brückmann feierlich geehrt und verabschiedet. Der Vorstand, die Vertreterversammlung und die Geschäftsführung danken Uwe Brückmann für 13 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in der Selbstverwaltung der UKH, davon acht Jahre als Vorsitzender der Vertreterversammlung.

Dr. Eric Tjarks, seit 2011 Mitglied in der Selbstverwaltung, wurde in derselben Sitzung zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt und übernahm damit das Amt von Uwe Brückmann.

Einsatz für die UKH in besonderen Gremien im Bereich der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e. V.

Cornelia Kröll und **Diedrich Backhaus** vertreten die Interessen der UKH in den Mitgliederversammlungen der DGUV und des Vereins zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa sowie in den Gesellschafterversammlungen der BG Kliniken gGmbH, der BG Unfallklinik Frankfurt am Main gGmbH, der SIGUV GbR Shared Services – Interessengemeinschaft für die gesetzliche Unfallversicherung, sowie der HDP – Gesellschaft für ganzheitliche Datenverarbeitung mbH.

Diedrich Backhaus engagiert sich außerdem im Finanzausschuss der DGUV.

Uta Mootz vertritt – zusammen mit **René Dumont** – die Interessen der UKH im Vorstand der DGUV; außerdem engagiert sie sich im Hauptausschuss der BG Kliniken gGmbH und ist Vorsitzende von deren Fachausschuss Personal. ›I

TOMTAR

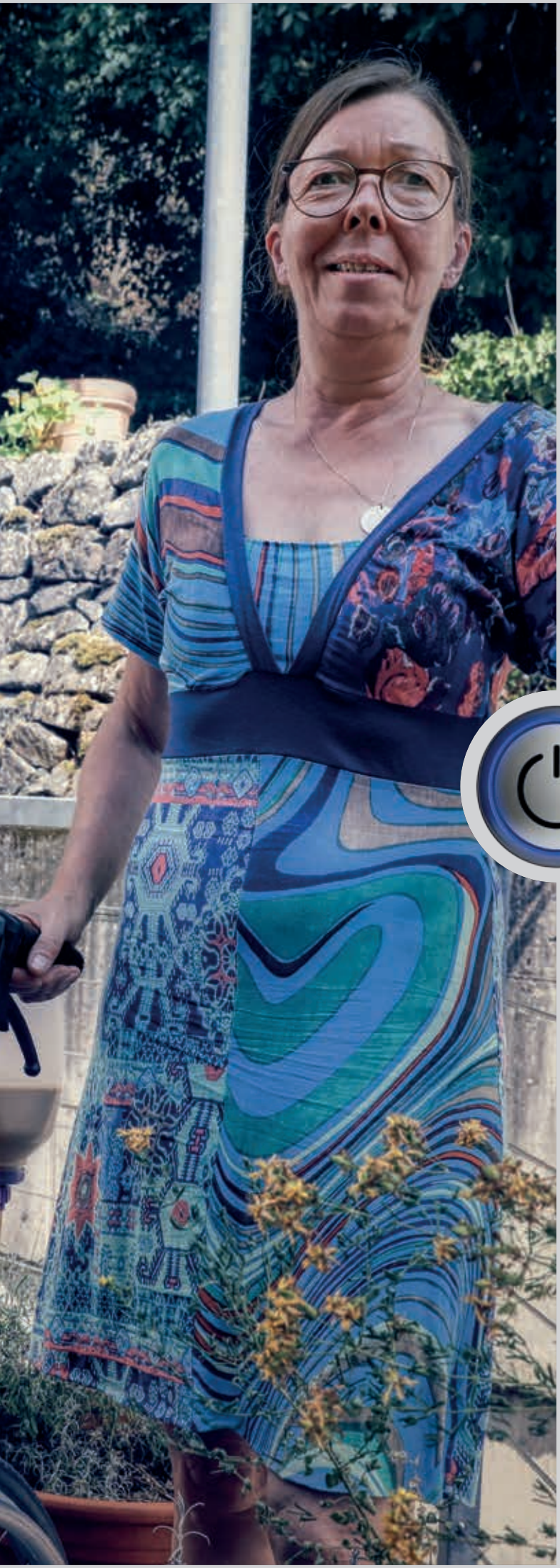

„Lea macht Riesenschritte zurück ins Leben.“

Neustart ins Leben

Die damals 18-jährige Lea Klee befand sich am 6. August 2018 nach der Frühschicht auf dem Weg nach Hause von der Praktikumsstelle in Lauterbach. Aus unerklärlichen Gründen verlor sie die Kontrolle über ihr Fahrzeug und stieß frontal mit einem Traktor zusammen. Wegen der absehbar schwersten Unfallfolgen übernahm ein Reha-Manager der Unfallkasse Hessen von Anfang an die Steuerung des Heilverfahrens, er musste von lebenslangen körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen ausgehen. Denn Lea zog sich u. a. ein schweres Schädel-Hirn-Trauma III. Grades, eine Schädelbasisfraktur links, einen Verschluss der Aorta carotis interna links mit lebensbedrohlichem Mediainfarkt, Oberschenkel- und Kniescheibenfrakturen des linken Beins, ein Thoraxtrauma, eine Milzruptur und eine Lungenkontusion zu. Sie wurde mit dem Rettungs-Helikopter in die Uniklinik Gießen eingeliefert. Die Ärzte kämpften um ihr Leben. Lea wurde auch dort zunächst weiter künstlich beatmet und ernährt. Mutter Antje Klee, Freund Björn und andere Familienmitglieder waren täglich am Krankenbett, um mit Lea zu reden und ihr alltägliche Dinge zu erzählen – nicht wissend, ob sie überhaupt etwas davon mitbekam.

Lea Klee

Juli 2019, Besuch in der stationären Pflegeeinrichtung Haus Minneburg in Wetzlar: Lea wohnt hier seit dem 18. Dezember 2018. Sie sitzt im Rollstuhl, gehen und stehen sind ihr nicht möglich, sie verfolgt das Interview aufmerksam. Sprechen kann sie nicht, sie kommuniziert aber mit Gestik und mithilfe des linken Daumens. So macht sie zum Beispiel ihr Einverständnis mit dem Fotoshooting deutlich und sie zeigt auch klar, wenn ihr Dinge „gegen den Strich gehen". Mutter und Betreuerin Antje Klee, selbst Krankenschwester, erzählt, was seit Dezember 2018 passiert ist:

„Die ersten zwei Tage nach dem Unfall war ich in Schockstarre – und danach hatte ich erst mal ununterbrochen Weinkrämpfe. Die Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger in der Reha-Klinik in Braunfels waren mit ihrer Kompetenz und ihrer menschlichen Zuwendung unglaublich hilfreich und unterstützend. Wir bekamen so viel Zuspruch! Die Therapien schlugen auch an, aber irgendwann stagnierte der Fortschritt. Lea brauchte nach Ansicht des UKH Reha-Beraters schnell mehr und auch intensivere Förderung. Nach langen Diskussionen mit ihm und vielen schlaflosen Nächten habe ich dann schweren Herzens entschieden, Lea in einer sehr guten stationären Reha-Einrichtung unterzubringen, statt sie zu Hause zu pflegen. Unser kleines Zuhause bietet zum einen keinerlei barrierefreie Räume, andererseits machte ich mir wegen meines Alters auch Sorgen, was in Zukunft noch auf Lea und mich zukommen würde – konnte ich die Pflege überhaupt allein dauerhaft leisten und sicherstellen? Und die ständige Konfrontation der gerade erwachsenen Tochter nur mit der Mutter, von der sie auch noch völlig abhängig ist, das konnte auch nicht gut gehen … Die Entscheidung für Haus Minneburg war letztendlich gut und richtig. Das Pflegepersonal ist in Leas Alter und sehr zugewandt und empathisch. Lea merkt, dass sie in der Gruppe der Beeinträchtigten nichts Besonderes ist, dass sich nicht alles nur um sie dreht, und sie hat eine sehr nette Zimmergenossin. Das alles tut ihr gut. Die UKH hat für externe Therapeuten gesorgt, die hier mit ihr arbeiten und sie richtig fordern. Besonders hilfreich war auch die Einschaltung eines Neuropsychologen. Lea macht so große Fortschritte: Der Schluckreflex und auch der Hustenreflex sind wieder da, sie lässt es zu, dass man ihr Gesicht berührt. Das war anfangs alles nicht der Fall. Sie hat jede Berührung am Mund aggressiv abgelehnt, davon war auch das Essen betroffen, darum die künstliche Ernährung. Sie lacht wieder, sie „redet" mit der linken Hand, sie nimmt am Leben teil. Sie ist in guten Händen.

Und ich bin fast jeden Tag hier, Lea ist keinen Tag ohne Besuch. Nun meint unser Reha-Berater, es sei an der Zeit, dass Lea „Gas gibt" in Sachen Rehabilitation. Er traut ihr scheinbar einiges zu. Die nächsten großen Erfolge gelingen wohl nur in einer speziellen Einrichtung, im Hegau-Jugendwerk in Gailingen. Ab dem 5. August wird sie für drei Monate dort aufgenommen."

Im Dezember berichtet der Reha-Berater der UKH, dass Lea in Gailingen in den wenigen Monaten Aufenthalt dort Fortschritte gemacht hat, die niemand in diesem Ausmaß erwartet hätte: Sie zeigt in allen therapeutischen Bereichen deutliche Verbesserungen. Sie bewegt den Rollstuhl selbstständig und kann sich allein mit dem Rollator vorwärtsbewegen. Sie liest und spricht kurze Sätze, kennt Wochen und Monate, wäscht sich allein und, vor allem, sie nimmt Vollwertkost zu sich. Nur Flüssigkeit muss noch künstlich zugeführt werden. Und alles dauert eben etwas länger. Antje Klee wurde als Begleitperson mit aufgenommen. Lea reagiert sehr positiv auf ihre Mutter, die sich fachlich und emotional in die Therapien einbringt, obwohl es für sie ein großer Kraftakt ist, ihr ganzes Leben auf die Tochter auszurichten. Aber deswegen schreitet Leas Gesundung auch mit so großen Schritten voran. Freund Björn ist ebenfalls ein häufiger gern gesehener Besuch.

Leider stellte sich jetzt im Laufe der Untersuchungen heraus, dass Lea wohl blind auf dem linken Auge ist – eine Folge der schweren Kopfverletzungen. Der Reha-Berater der UKH schlug vor, den Aufenthalt im Hegau-Jugendwerk Gailingen angesichts der nachweisbaren und nicht in diesem Maße zu erwartenden Fortschritte bis Frühsommer 2020 zu verlängern. Wer weiß, für welche positiven Überraschungen Lea bis dahin noch sorgen wird. ›|

Erfolgreiche Team-Arbeit

Präventionsarbeit ist nur im Team nachhaltig erfolgreich. Daher arbeitet die UKH eng mit Bundes- und Landesministerien, anderen staatlichen Einrichtungen, den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie weiteren Kooperationspartnern zusammen. Selbstverständlich gelingt gute Prävention auch nur in engem Austausch mit den Verantwortlichen in unseren Mitgliedsbetrieben und allen Personen, die für Sicherheit und Gesundheit in den Unternehmen verantwortlich sind.

BUNDESWEITE THEMEN

Überarbeitung der DGUV Vorschrift 2

Die DGUV Vorschrift 2 konkretisiert das Arbeitssicherheitsgesetz und regelt die Beratung der Betriebe durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte. Auf Basis einer Evaluation wird die Vorschrift aktuell praxisnah überarbeitet – die UKH ist daran beteiligt.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Im Jahr 2019 wurden die Gremien der dritten GDA-Periode (2019-2025) etabliert und Grobkonzepte für die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsprogramme erarbeitet und abgestimmt. Schwerpunkte werden abgestimmte Betriebsbesichtigungen von Unfallversicherungsträgern und staatlicher Arbeitsschutzverwaltung, die Prävention von Muskel-Skelett-Belastungen und psychischen Belastungen sowie der Exposition mit krebserregenden Gefahrstoffen sein.

> Gute Prävention gelingt nur in engem Austausch mit den Mitgliedsunternehmen.

Neuordnung der Ausbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFa)

2019 wurde eine neue und praxisgerechtere SiFa-Ausbildung vorgestellt und pilotiert, die 2020 in Kraft treten wird. Die Ausbildung basiert zukünftig auf einer Lernplattform, die das selbstverantwortliche und selbstgesteuerte Lernen unterstützt. Die Rolle der „Lernbegleiter“ wird im neuen Konzept wichtiger. Durch deren Einsatz werden deutlich höhere Ausbildungskosten entstehen. Geplant ist daher zukünftig eine (anteilige) Beteiligung der entsendenden Betriebe an den Ausbildungskosten bei Abbruch der Ausbildung oder Nicht-Einsatz der ausgebildeten SiFa.

„DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen“ (früher G-Grundsätze)

Diese DGUV Empfehlungen regeln die Inhalte arbeitsmedizinischer Vorsorge. Adressat sind die untersuchenden Arbeitsmediziner*innen. Die Empfehlungen wurden durch den Ausschuss für Arbeitsmedizin der DGUV erarbeitet und durch den Grundsatzausschuss Prävention der DGUV beschlossen. Eine Printversion erschien Ende 2019.

Dresdner Forum Prävention 2019

Das Dresdner Forum Prävention 2019 behandelte als Leitthema das „Arbeiten im Büro der Zukunft“. Das Thema im Forum Strategie lautete: „Soziale Medien in der gesetzlichen Unfallversicherung“, im Forum Politik und Handeln: „Von der Schreibstube zum Workspace – Hängt Innovation die Regelsetzung ab?“ und das Forum Forschung beschäftigte sich mit der Verkehrssicherheit. Diese wird auch Leitthema des Forums 2020 sein.

UKH THEMEN

Regionalbüro Nordhessen in Kassel wird 20 Jahre alt

Mit der Eröffnung des Regionalbüros der UKH in Kassel im Jahr 1999 wurde die ortsnahe Betreuung der Betriebe durch das Angebot kurzfristiger Beratungen verbessert und die Mitarbeit in lokalen oder regionalen Netzwerken ermöglicht. Beginnend mit vier Personen hat das Regionalbüro Nordhessen aktuell sieben Aufsichtspersonen und zwei Assistenzen. Blickt man zurück, so hat sich das Konzept der regionalen Betreuung der nord- und osthessischen Landkreise sehr gut bewährt.

Befragung zur Organisation von Sicherheit und Gesundheit in der hessischen Landesverwaltung

In diesem Jahr wurden die Dienststellen der hessischen Landesverwaltung erstmalig vollständig online und papierlos zu ihrer Organisation von Sicherheit und Gesundheit befragt. Gezielte Fragen und Hinweise bereiteten die elementaren Organisationsaufgaben für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen kompakt auf. Eine unmittelbare Online-Rückmeldung lieferte sofort konkrete Handlungsempfehlungen und Unterstützungsangebote durch die UKH zur weiteren Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit.

Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Feuerwehr trat in Kraft

Die UVV-Feuerwehr trat zum 01.10.2019 in Kraft. Die neue UVV wurde – gemeinsam mit einem erläuternden Text des ››

›› Landesfeuerwehrverbands zur Verantwortung von Führungskräften– sowohl in *inform* als auch im Feuerwehrportal veröffentlicht. Die Feuerwehren erhielten auf Wunsch Printversionen der neuen Vorschrift.

Unfallentwicklung

Die Zahl der gemeldeten Unfälle im Jahr 2019 lag mit 129.288 gemeldeten Fällen leicht unter dem Niveau des Vorjahrs. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Unfallarten unterschiedlich: Während sich die Anzahl der Arbeits- und Schulunfälle erhöhte, ging die der Schulweg- und Wegeunfälle zurück.

Tödliche und schwere Unfälle

Der UKH wurden 2019 acht tödliche Unfälle gemeldet. Bei den sechs tödlichen Wegeunfällen handelte es sich um vier Unfälle von Schülern und Schülerinnen sowie zwei Unfälle von Beschäftigten.

Der tödliche Unfall im Schülerbereich ereignete sich in einer Frankfurter Kindertagesstätte, in der ein sechsjähriger Junge verstorben ist. Todesursache war nach den bisher vorliegenden Untersuchungen ein Stromschlag durch den spannungsführenden Draht einer Steckdose. Die Ermittlungen zu den genauen Hintergründen des Todesfalls sind noch nicht abgeschlossen. Die UKH untersuchte den Unfall und ordnete an, dass ein Weiterbetrieb der Kita nur nach einer Überprüfung und Freigabe der Elektroanlage der Kita durch eine Fachfirma erfolgen darf.

> Wir führten 2019 insgesamt 252 Seminare und Schulungen mit 5.278 Teilnehmer*innen durch.

Berufskrankheitenbearbeitung

Im Jahr 2019 bearbeiteten die Präventionsexperten 208 Verdachtsanfragen auf Berufskrankheiten. Die Zahl ist im Vergleich zu den Vorjahren um ca. acht Prozent gestiegen. Lärmschwerhörigkeiten und Hauterkrankungen durch natürliche UV-Strahlung sind am häufigsten Anlässe für eine Untersuchung durch die Prävention: Rund 70 Prozent aller Anfragen bezogen sich auf diese beiden Erkrankungen.

Seminare und Fachtagungen

2019 führte die UKH insgesamt 252 Seminare mit 5.278 Teilnehmer*innen durch. Der Anteil der Führungskräfteseminare wurde um fünf auf ingesamt 81 Veranstaltungen ausgeweitet.

Seminarevaluation

Die UKH evaluiert ihre Seminare regelmäßig. Im Jahr 2019 wurde das Ergebnis für das Seminarjahr 2018 veröffentlicht. Wie schon in den Vorjahren bewerteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl in der Evaluation direkt nach dem Seminar als auch zwei bis drei Monate danach die Seminare äußerst positiv: Rund 95 Prozent gaben diesen die Schulnoten eins oder zwei.

PRÄVENTIONSPROJEKTE

Gefahrstoffmessung im Tunnel

Über Arbeiten in Tunneln liegen nur wenige Erkenntnisse zur Gefahrstoffexposition vor. Deshalb wurden im Autobahntunnel Neuhof Gefahrstoffmessungen nach dem IFA-Standardverfahren durchgeführt. Untersucht wurden die gesundheitsrelevanten Parameter von Motoremissionen. Da sich die Umgebungseinflüsse ständig verändern, sind die Bedingungen im Tunnel natürlich sehr starken Schwankungen unterworfen. Die Ergebnisse erheben somit keinen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit, aber die ermittelten Werte liegen in der Schichtbetrachtung deutlich unterhalb der Arbeitsplatzgrenz- bzw. Beurteilungswerte.

Die Sicherheitspaten im Kommunalen Jobcenter

Das Kommunale Jobcenter Groß-Gerau (KJC GG)hat gemeinsam mit der UKH ein Sicherheitskonzept zur Gewaltprävention aufgebaut. Es beinhaltet Maßnahmen, um Übergriffe von der Beleidigung bis hin zum tätlichen Angriff auf Beschäftigte möglichst zu verhindern. Zur Erreichung hoher Akzeptanz und Sensibilität entwickelte das KJC GG die Rolle der Sicherheitspaten. Diese beraten bei Arbeitsplatzbegehungen die Beschäftigten über die Gestaltung sicherer Arbeitsplätze und über das Konzept.

Die Sicherheitspaten wurden im Februar 2019 in Kooperation mit der UKH und mit Unterstützung der polizeilichen Beratungsstelle Darmstadt ausgebildet.

Schlagkräftig gegen Gewalt

Im Dezember 2019 fand das erste Treffen des Netzwerks gegen Gewalt der Kommunalen Jobcenter (KJC) in Höhr-Grenzhausen statt. Auf Initiative der UKH wurden in Kooperation mit den Unfallkassen Saarland und Rheinland-Pfalz Vertreter der KJC der drei Bundesländer eingeladen. Ziel des Netzwerks ist es, der zunehmenden Gewalt gegenüber Beschäftigten mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Hilfe zur Selbsthilfe steht bei der Netzwerkbildung im Vordergrund. Das länderübergreifende Netzwerk wird nun regelmäßig Arbeitstreffen veranstalten, um die Sicherkeitskonzepte zu optimieren und neue Strategien zu entwerfen.

Kampagne „kommmitmensch“ bei der TU Darmstadt: Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Für viele Hochschulen ist die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung noch Neuland, wohl auch weil maßgeschneiderte Tools gerade erst entwickelt werden. Die TU Darmstadt hat sich auf den Weg gemacht und ein eigenes Verfahren präsentiert, das die Bedarfe der verschiedenen Gruppen – von der Professorin bis hin zur Verwaltungsangestellten – berücksichtigt. Im Rahmen der Kampagne „kommmitmensch“ der DGUV ist die UKH im Jahr 2019 durch finanzielle Förderung und beratende Teilnahme am Arbeitskreis Befragung der TU Darmstadt beteiligt.

Ergonomische Sitzmöbel in Kinderkrippen

Im Rahmen der aktuellen „kommmitmensch“-Kampagne wurde im zweiten Halbjahr 2019 das Projekt „ErgoSitzKrippe“ in fünfzig Kinderkrippen in kommunaler Trägerschaft durchgeführt. Ziel des Projekts war die Evaluation der Wirksamkeit ergonomischer Sitzmöbel zur Reduzierung von Rückenbelastungen im Krippenbereich, insbesondere bei am Boden sitzenden Tätigkeiten. Die teilnehmenden Einrichtungen konnten die Bodenstühle sieben Wochen lang testen. Die persönlichen Einschätzungen und Erfahrungen der befragten Krippenerzieher*innen zeigten konkrete Ansatzpunkte für effektive Interventionsmaßnahmen zur Reduzierung der Rückenbelastung auf.

Unfallkasse auf Schulbaumesse

Auf der in Frankfurt stattfindenden „SCHULBAU – Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau“ war die UKH mit einem Stand vertreten. Das Angebot der Messe (Vorträge, Ideenaustausch) richtete sich wie immer an Architekten und Fachplaner*innen, Schulleiter*innen, Behörden- und Institutionsvertreter*innen, Investoren und Bauunternehmungen. Es wurden neue Kontakte geknüpft sowie bestehende neu bestärkt.

Pilotprojekt Schulgesundheitsfachkräfte

In einem Pilotprojekt von Hessischem Kultusministerium, der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung und der AOK wurden zehn Schulen mit sogenannten Schulgesundheitsfachkräften (früher: Schulkrankenschwestern) ausgestattet. Diese informierten über Gesundheitsthemen, versorgten Wunden und kümmerten sich um andere Gesundheitsprobleme und waren auch emotionale Anlaufstation für die Schüler*innen. Die UKH unterstützte das Projekt u. a. durch Qualifizierung der Fachkräfte.

CD Cosmo und Azura zum Thema Sonnenschutz in Kitas

Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) in St. Augustin produzierte eine CD mit Liedern des Kinderliedermachers Rolf Zuckowski zum richtigen Sonnenschutz in Kitas. Die UKH verteilte die CDs präventiv an alle 4.200 Kitas in Hessen.

Wegeunfallprävention

Zehn Jahre „Immer sicher unterwegs“ – ein Grund zum Feiern!

Die Präventionskampagne „Immer sicher unterwegs“, die 2009 mit rund 100 Kitas und 1.500 Kindern startete, erreichte im Jahr 2019 über 800 Kitas mit mehr als 13.500 Vorschulkindern, also etwa jedes vierte Vorschulkind in Hessen. Seit Programmstart haben sich die Unfälle der Schulanfänger*innen um etwa ein Drittel verringert: Ein wichtiges Mehr an Sicherheit für die kleinen Verkehrsteilnehmer*innen! Alle 800 Kitas, die 2019 an der Kampagne teilgenommen hatten, erhielten die Chance, einen „Molli-und-Walli-Tag“ in ihrer Kita zu gewinnen. Molli und Walli besuchten die drei glücklichen Gewinner-Kitas ganz persönlich mit Liedern, Spielen und Tänzen im Gepäck.

> Die Präventionskampagne „Immer sicher unterwegs“ erreichte über 800 Kitas mit mehr als 13.500 Vorschulkindern.

Schriftenreihe der UKH

Band 5 der Schriftenreihe der UKH wurde aktualisiert und neu aufgelegt. Es handelt sich dabei um ein Begleitheft zu den Seminaren der UKH, das in die wichtigsten Themen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz einführt. ›|

„Hermann kämpft jeden Tag für unsere Liebe.“

Neustart ins Leben

Hermann Linne hatte zum Unfallzeitpunkt nur noch wenige Monate bis zur Rente. Der Teamleiter für Datenvernetzung und Daten-Infrastruktur im Hochschul-Rechenzentrum in Marburg legte die 16 Kilometer lange Strecke zur Arbeit oft mit dem Rad zurück, auch bei Wind und Wetter. Hermann Linne war ein leidenschaftlicher Radfahrer, der anspruchsvolle Strecken nicht scheute und der nie ohne Helm unterwegs war.

Am 28. Juni 2016 verließ ihn das Glück und auch der Helm konnte die Unfallfolgen nicht mildern oder gar verhindern. Ein Auto erfasste ihn beim Überqueren der Straße, er kann sich auch an den Unfall und die Situation direkt danach erinnern. Rettungssanitäter waren zufällig sofort zur Stelle, die Uniklinik Marburg ganz in der Nähe, die richtige Behandlung wurde unmittelbar eingeleitet. Wegen der Schwere der Unfallfolgen übernahm ein Reha-Manager der UKH sofort die persönliche Betreuung und die Steuerung des Heilverfahrens. Es war abzusehen, dass Hermann Linne, wenn er überlebte, ganz von vorn anfangen musste.

Hermann Linne

Die Lebenszeichen waren nur minimal. Beide Sprunggelenke und das linke Schlüsselbein waren gebrochen, schlimmer aber war das Schädel-Hirn-Trauma mit Einblutung ins Gehirn, das eine Entlastungsoperation notwendig machte. Der Patient wachte erst im November aus dem Wachkoma auf. Im Anschluss an die intensivmedizinische Behandlung in Marburg folgte ein neunmonatiger Aufenthalt in der BDH Klinik Braunfels zur Frührehabilitation. Aber den Patienten hielt dort nichts, er wollte unbedingt nach Hause in seine gewohnte Umgebung.

Dort wird er seitdem von Ehefrau Roswitha gepflegt und umsorgt, mit der er seit 1972 verheiratet ist und die ihre Arbeit an der Uni im Fachbereich Medizin – Medizinische Psychologie – nicht wie eigentlich geplant über den Renteneintritt hinaus verlängerte, damit sie an seiner Seite sein konnte. An Unfallfolgen verblieben sind unter anderem: eine kognitive Hirnleistungseinschränkung mit Wesensveränderung, Orientierungsstörung, psychosomatischer Unruhe und spastischen Lähmungen der linken Körperhälfte, eine erhebliche Störung der Sprechfähigkeit sowie eine Blasenentleerungsstörung. Hermann Linne ist bei allen alltäglichen Verrichtungen auf seine Frau angewiesen und er versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten, ihr diese Aufgabe so einfach wie möglich zu machen.

Roswitha Linne, die einen sehr ruhigen und ausgeglichenen Eindruck macht, erzählt von ihren Sorgen, aber auch von den Fortschritten, und oft ergänzt sie ihr Mann dabei: „Ich hatte den großen Wunsch, an der Seite meines Mannes zu sein und die Pflege zu Hause zu ermöglichen. Ich habe mich vorher intensiv mit dieser Situation auseinandergesetzt, und er wollte es natürlich auch. Er ist so eine Kämpfernatur, und wenn ich nicht mehr kann, dann erkennt er diese Stimmung bei mir und macht deutlich, dass er mit mir fühlt. Wir leben schon so lange liebevoll zusammen, dass wir das einfach schaffen. Ich führe Tagebuch für ihn mit all unseren Erlebnissen ... Und dann hatte mein Mann auch noch einen weiteren Unfall beim Aussteigen aus dem Auto wegen seiner Behinderung, was weitere Therapien und auch Fahrdienste dorthin notwendig machte. Die UKH finanziert uns glücklicherweise einen flexiblen mobilen Pflegedienst, mit dem wir sehr gut zurechtkommen.

Manchmal bräuchte ich eine Auszeit für mich allein, um aufzutanken, es ist doch alles sehr eng getaktet für mich. Leider geht das zurzeit noch nicht, aber ich strebe es jedenfalls an! Eine Kurzzeitpflegeeinrichtung war mit meinem Mann nicht zu machen. Eine Option könnte nun eine Tagespflegeeinrichtung sein; wir planen jetzt, uns diese Möglichkeit einmal anzuschauen. Sehr hilfreich sind auch die ehrenamtlichen Personen vom Bürgerverein hier am Ort. Zwei Mal in der Woche wird mein Mann von ihnen betreut; sie gehen mit ihm spazieren, üben das Sprechen und beschäftigen sich einfach sinnvoll und herzlich mit ihm. Auch unsere Dorfgemeinschaft ist fantastisch, die Anteilnahme und die Hilfsbereitschaft sind toll. Und auch die ehemaligen Kollegen kümmern sich um ihn, das ist wirklich überwältigend. Aber die Bewegungseinschränkung ist das Allerschlimmste für meinen Mann, der immer so sportlich und aktiv war. Unser Wunschtraum wäre es, gemeinsam wieder einmal Urlaub auf Sylt zu machen."

Durch den ambulanten Pflegedienst und die Betreuungsleistungen des Bürgervereins soll Roswitha Linne entlastet werden, was schon hin und wieder gelingt. Hermann Linne beschäftigt sich auch allein, flitzt mit seinem Rollstuhl in Haus und Garten umher, liest zum Beispiel die ZEIT und mit Vorliebe auch Kriminalromane. Er will am Leben teilhaben – er hat das Recht dazu. Und der Urlaub auf Sylt sollte auch in greifbare Nähe gerückt sein – der Reha-Fachberater hat Familie Linne bereits über die Zuschuss- und Unterstützungsmöglichkeiten durch die UKH informiert. ›|

Mit allen geeigneten Mitteln zurück ins Leben

Unser gesetzlicher Auftrag lautet, mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit unserer Versicherten wiederherzustellen und die bestmögliche Wiedereingliederung in Schule, Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen. Damit haben wir ein besonderes Ziel zu erfüllen, das weit über die Aufgaben hinausgeht, die anderen Kostenträgern im bundesdeutschen Sozialsystem zukommen.

Wenn es trotz aller Bemühungen um Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Unfall oder zu einer Berufskrankheit kommt, handeln wir nach dem Grundsatz der gesetzlichen Unfallversicherung: Rehabilitation vor Rente. Das bedeutet: Die optimale medizinische Betreuung unserer Versicherten sowie die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben und die soziale Teilhabe stehen stets im Vordergrund. Eine Rente wird erst gezahlt, wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation und der Teilhabe vollständig ausgeschöpft sind.

Die Mitarbeiter*innen der Abteilung Rehabilitation und Entschädigung treffen alle Maßnahmen, um eine möglichst frühzeitig einsetzende und sachgemäße Heilbehandlung zu gewährleisten. Die herangezogenen Mittel und Leistungen des (unfall)medizinischen Rehabilitationsverfahrens zielen auf die weitgehende Wiederherstellung körperlicher, geistiger oder seelischer Funktionen. Falls erforderlich, werden auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie zur sozialen Teilhabe erbracht.

Für uns ist es wichtig, dass die Verletzten und Erkrankten sich voll und ganz auf ihren Gesundungsprozess konzentrieren können. Wer an den Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufserkrankung leidet, soll durch die wirkungsvolle Koordination und Vernetzung aller geeigneten medizinischen und organisatorischen Mittel Leistungsfähigkeit und Selbstwertgefühl schnellstmöglich zurückgewinnen. Mit einer aktiven und individuellen Heilverfahrenssteuerung – unter Berücksichtigung der bei der UKH gelebten sozialen Werte – beeinflussen wir die Genesung positiv und tragen erfolgreich zu einer bestmöglichen Wiederherstellung und selbstbestimmten Lebensführung unserer Versicherten bei.

> Rehabilitation vor Rente, so lautet unser wichtigstes Motto.

Medizinische, juristische und praktische Kompetenz

Das Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung ist, über die Jahrzehnte gesehen, ein Erfolgsmodell. Es genießt nicht nur in Deutschland, sondern auch bei unseren europäischen Nachbarn und auch weltweit hohes Ansehen und gilt als beispielhaft für viele andere Länder. Mit dem Ziel, die Versorgung Unfallverletzter und Berufserkrankter mit allen geeigneten Mitteln sicherzustellen, werden höchste Anforderungen an die im Heilverfahren beteiligten Partnerinnen und Partner gestellt.

Wenn etwas passiert, sorgen wir dafür, dass unsere Verletzten so schnell wie möglich wieder gesund werden. Dabei unterstützen uns unter anderem hoch spezialisierte Ärzte, Kliniken und Rehabilitationszentren. Hohe Qualitätsstandards und die Zusammenarbeit mit besonders qualifizierten Mediziner*innen bürgen für anerkannt gute Behandlungs- und Rehabilitationserfolge.

Noch im Krankenhaus beginnen parallel zur Genesung die Maßnahmen zur Rehabilitation. Dabei kommen exzellent ausgebildete Therapierende und modernste Methoden zum Einsatz. Ebenso wichtig für unsere Versicherten ist jedoch, dass sich die Mitarbeiter *innen der UKH Zeit für sie nehmen und sie mit großem Einfühlungsvermögen betreuen. Die individuelle Beratung und Betreuung direkt vor Ort, d. h. im Krankenhaus, in der Rehaklinik und bei den Versicherten zu Hause, ist unser Schlüssel zum Erfolg.

Teilhabe am Arbeitsleben und soziale Teilhabe

Wir tun alles dafür, um Verletzte möglichst schnell wieder in ihren normalen Alltag und an ihren alten Arbeitsplatz oder in ihr wichtiges Ehrenamt zurückzubringen. Ziel und Auftrag aller Maßnahmen zur Teilhabe ist die konsequente Ausrichtung aller Leistungen auf ein selbstbestimmtes Leben für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen. Damit setzen wir auch die besonderen Erwartungen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) um. Das Ziel soll schnell, wirkungsvoll, wirtschaftlich und dauerhaft erreicht werden. Und eine besonders wichtige Voraussetzung für ein befriedigendes und glückliches gesellschaftliches Leben ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Durch Arbeit erhalten Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, entsprechend ihren Fähigkeiten selbstbestimmt für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und damit gleichzeitig zum Wohl der Allgemeinheit beizutragen. Arbeit ist damit einer der wesentlichen Faktoren für die Eingliederung in die Gesellschaft.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beinhalten beispielsweise den Umbau des Arbeitsplatzes, den Einsatz von Hilfsmitteln oder aber auch einer Arbeitsassistenz. Ist eine Rückkehr an den vorhandenen Arbeitsplatz nicht mehr möglich, wird versucht, das Beschäftigungsverhältnis beim ››

›› bisherigen Arbeitgebenden zu erhalten. Hierbei wird auf die Möglichkeiten einer Neu- oder Weiterqualifizierung bzw. Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz zurückgegriffen. Falls jemand eine Tätigkeit beim bisherigen Arbeitgebenden nicht ohne Weiteres wiederaufnehmen kann, sorgen wir zum Beispiel für eine Umschulung oder eine Fortbildung. Alternativ helfen wir bei der Suche nach einer neuen Stelle oder fördern den Weg in die Selbstständigkeit. Dieses Verfahren erfolgt in intensiver Abstimmung mit den Versicherten und allen weiteren am Verfahren Beteiligten.

Neben der Teilhabe am Arbeitsleben kommt auch der sozialen Teilhabe eine große Bedeutung im Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprozess zu. Wir unterstützen die Versicherten und ihre Familien auf unterschiedliche Weise bei der Gestaltung des täglichen Lebens. Im Rahmen individueller Verfahren können u. a. Kraftfahrzeug- oder Wohnungshilfen geplant und umgesetzt werden (z. B. Einbau eines Automatikgetriebes; Um-, Aus- bzw. Neubau der häuslichen Umgebung; Anpassung von Einrichtungsgegenständen). Zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zählt aber auch unsere Unterstützung bei der Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten (z. B. Hobbys, Sportvereine).

Vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse unserer Versicherten und Erkrankten abgestimmte Geld-, Sach- und Dienstleistungen helfen, ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft weiterzuführen. Unsere Reha-Manager*innen sind unseren Versicherten persönlich bekannt und jederzeit für diese zu sprechen.

Persönliche Betreuung – ein Leben lang

Während der Genesung und beim Neuanfang ist es wichtig, vertrauensvolle Ansprechpartner*innen zu haben. Wir kümmern uns um die uns anvertrauten Menschen, zum Beispiel mit Beratung über medizinische Versorgung und Rehabilitation und bei sonstigen wichtigen Entscheidungen. Unsere Versicherten sollen „Manager*innen ihrer eigenen Gesundheit“ sein; sie werden partnerschaftlich in Planung und Umsetzung aller Maßnahmen einbezogen. Unsere Rehabilitationsexperten*innen wissen, welche Möglichkeiten es gibt, und sichern diese Ansprüche. Manchmal möchte man aber auch nur sein Herz ausschütten – auch kein Problem. Wir sind ganz persönlich für unsere Versicherten da – oft sogar lebenslang.

Finanzielle Sicherung

Gesundheit ist das Wichtigste, doch auch die materielle Seite darf nicht zu kurz kommen. Darum decken wir die finanziellen Risiken von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ab. Versicherte sollen neben dem körperlichen Schaden nicht auch noch schwerwiegende Einbußen bei Einkommen und sozialem Status fürchten müssen. Verletzte und Erkrankte erhalten für die Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit Verletztengeld, das vom Grundsatz in etwa dem Krankengeld entspricht, dieses in der Höhe aber übersteigt. Während der beruflichen Rehabilitation gibt es Übergangsgeld.

Mit dieser finanziellen Absicherung nehmen wir Ängste und Sorgen und stellen sicher, dass unsere Verletzten und Erkrankten sich voll und ganz auf ihren Gesundungsprozess konzentrieren können.

> Wir kümmern uns um die uns anvertrauten Menschen.

Wir investieren viel Geld in gesundheitliche, soziale und berufliche Rehabilitation. Wir tun dies aus gesetzlichen und ethischen Gründen. Denn wer wieder Einkommen erzielt, steht auf eigenen Beinen! Die rasche und möglichst vollständige Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ist deswegen ein gesamtgesellschaftliches Ziel.

Rente

Wer nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr arbeiten kann, erhält eine Versichertenrente – bei schweren Unfallfolgen sein Leben lang. Und auch Angehörige und Familien sind abgesichert. Bei Tod durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit zahlt die UKH neben dem Sterbegeld auch Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Exklusiv für das Ehrenamt – die Mehrleistungen der UKH

Viele Frauen und Männer in Hessen engagieren sich über das berufliche Maß hinaus ehrenamtlich zum Wohle der Allgemeinheit. Das tun sie z. B. als Träger*innen kommunaler Mandate, im Schöffenamt, als Wahlhelfer*innen, amtlich bestellte Betreuende, Elternvertretungen in Schulen und Kindertagesstätten u. v. m.

Diese Menschen setzen sich damit in herausragender Art und Weise für das Gemeinwohl ein. Teilweise riskieren sie hierbei sogar Leib und Leben, wie im ehrenamtlichen Dienst in Hilfeleistungsorganisationen, z. B. den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten oder der DLRG. Deshalb hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, für den Kreis der ehrenamtlich Tätigen kraft Satzung sogenannte Mehrleistungen zu bestimmen.

Die UKH hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und erbringt für Versicherungsfälle im Ehrenamt neben den gesetzlichen Regelleistungen zusätzliche umfangreiche Geldleistungen (u. a. zum Verletztengeld, zur Versichertenrente und zu Hinterbliebenenleistungen).

Medizinische, juristische und praktische Kompetenz

Die Kolleg*innen in der Sachbearbeitung und im Reha-Management sind nicht nur juristisch ausgebildet, sondern

darüber hinaus medizinisch versiert. Sie kümmern sich sofort nach der Unfallmeldung darum, das optimale Rehabilitationsergebnis zu erzielen. Vernetztes Denken und Handeln sowie steuernde Einflussnahme im Rehabilitationsprozess sorgen dafür, dass Opfer von Arbeitsunfällen möglichst geringe Ausfallzeiten in den Betrieben verursachen. Durch die arbeitsplatzbezogene Rehabilitation erreichen wir, dass Betroffene möglichst bald wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können. Daneben hilft die fachärztlich strukturierte Reha-Kette, wirtschaftliche Belastungen in Grenzen zu halten. Wir übernehmen Behandlungs-, aber auch Lohnersatzkosten und weitere finanzielle Entschädigungen.

> Es ist wichtig, Betroffene zu Beteiligten machen.

Eine effektive Gestaltung des Rehabilitationsprozesses kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn Versicherte selbst aktiv mitarbeiten. „Betroffene zu Beteiligten machen“ lautet also ein Erfolgsgeheimnis, das vor allem im UKH Reha-Management eine wesentliche Rolle spielt.

Unsere Reha-Management für Ihre Gesundheit

Eine besondere Form der aktiven Steuerung ist das UKH Reha-Management, das wir gezielt einsetzen. Ziel ist es – gerade bei schweren Verletzungen –, im persönlichen Kontakt mit Versicherten, Angehörigen und medizinischen Partner*innen eine optimale Rehabilitation zu planen und zu steuern.

Dabei setzen wir auf die wirkungsvolle Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen, um Gesundheitsschäden zu beseitigen oder zu lindern. Alternativ sollen Verschlimmerungen verhütet bzw. Folgen gemildert und eine zeitnahe und dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung erreicht werden. Die Rehabilitation unserer Verletzten und Erkrankten soll zum bestmöglichen Ergebnis führen!

> Unser gemeinsames Ziel ist stets eine hohe Kundenzufriedenheit.

Kernstück des UKH Reha-Managements ist ein individueller Rehabilitationsplan, der unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Heilverfahren Beteiligten erstellt wird. Dabei werden natürlich die eigenen Vorstellungen der Verletzten angemessen berücksichtigt und in die Planung integriert. Diese individuellen und zielgenauen Reha-Pläne geben sowohl den Verletzten als auch den behandelnden Ärzten*innen eine wichtige Orientierung für den zukünftigen erfolgreichen Rehabilitationsverlauf.

Um für unsere schwerstverletzten Versicherten einen Reha-Plan aufstellen und fortentwickeln zu können, arbeiten wir mit ausgewählten Netzwerkpartner*innen zusammen. Diese unterstützen uns zudem bei den stationären und ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen. Darüber hinaus bieten wir für alle unsere Versicherten exklusive Sprechstunden für psychische und psychologische Fragestellungen an, die uns exklusiv zur Verfügung gestellt werden. Das UKH Reha-Management geht dabei weit über die medizinische Rehabilitation hinaus. Auch die Teilhabe am Arbeitsleben und die soziale Teilhabe sind Bestandteil des gemeinsam zu erarbeitenden Gesamtkonzepts und bindet Leistungserbringer, Bildungseinrichtungen, Arbeitgebende und viele weitere Betroffene in die Planung ein.

Transparenz und Verbindlichkeit

In den regelmäßigen Reha-Sprechstunden nehmen wir uns viel Zeit für unsere Versicherten. Die medizinischen Sachverhalte und die leistungsrechtlichen Abläufe und Voraussetzungen werden so für alle transparenter. Die zwischen allen Beteiligten vereinbarten Reha-Pläne schaffen Verbindlichkeit. Die hohe Beratungsqualität hilft, die angestrebten Reha-Ziele auch tatsächlich zu erreichen.

Im Jahr 2019 haben wir im Reha-Management mehr als 430 Versicherte betreut und damit vielen schwer verletzten Menschen qualifizierte Hilfe und Unterstützung gegeben.

So früh wie möglich aktiv: der UKH Präsenztag

Zusätzlich zu unseren Sprechtagen, zu denen wir Versicherte in die Netzwerkkliniken einladen, sind wir immer freitags in der BG Unfallklinik Frankfurt am Main vor Ort und besuchen alle Versicherten der UKH, die zu diesem Zeitpunkt stationär dort behandelt werden.

Das UKH Reha-Management beginnt so bereits am Krankenbett.Gemeinsam mit dem ärztlichen Personal der Klinik können wir frühzeitig Versicherte für die Aufnahme in das Reha-Management identifizieren und wichtige Weichen bereits vor der Entlassung nach Hause stellen.

So erhöhen wir das Serviceangebot für unsere Versicherten, können wichtige Fragen klären und Ängste und Sorgen, die mit einer Entlassung nach Hause verbunden sind, schon im Vorfeld nehmen.

Wir stellen eine persönliche Bindung her und suchen gemeinsam nach den besten Lösungen. Unser gemeinsames Ziel ist stets eine hohe Kundenzufriedenheit! Dabei setzen wir unsere finanziellen Mittel sinnvoll ein und achten sowohl auf Effektivität als auch auf Wirtschaftlichkeit unserer Maßnahmen. ›|

„Ich nehme jede sportliche Heraus-forderung an.“

Neustart ins Leben

Der 8-jährige Grundschüler Tobias Ridder aus Kassel-Bettenhausen überquerte am 16. September 2004 nach der schulischen Nachmittagsbetreuung die Straße, als er in unmittelbarer Nähe der elterlichen Wohnung von einem LKW mit Anhänger erfasst wurde. Der Junge wurde vom Unfallarzt, dessen Praxis sich direkt am Unfallort befand, sofort umfassend erstversorgt und per Rettungswagen und Notarzt ins Klinikum Kassel überführt. Tobias erlitt bei diesem Unfall eine Schädel-Hirn-Verletzung mit Schädelbruch und Einblutungen ins Gehirn sowie einen Oberschenkelbruch links. Er wurde auf der neurologischen Intensivstation des Klinikums Kassel versorgt. In einer Not-Operation wurde ein Stück der Schädeldecke entfernt, um den lebensbedrohlichen Hirndruck zu verringern. Die ärztlichen Prognosen waren katastrophal, sogar eine Organspende war im Gespräch. Die Eltern und Großeltern bereiteten sich innerlich auf den Abschied von ihrem Kind vor.

Tobias Ridder

Man dürfe doch die Hoffnung nicht aufgeben, befand allein die Nachtschwester auf der Intensivstation … Und Tobias überlebte. Er wurde jeden Tag stabiler. Er begann, selbstständig zu atmen, und wurde aus dem künstlichen Koma geweckt.

Dem heute 24-jährigen sportlichen jungen Mann sieht man nichts von alledem mehr an. Erzählen mag er allerdings nicht viel, das überlässt er lieber seiner Mutter. Warum das so ist, wird aus den Worten von Christiane Ridder deutlich.

„Wir waren immer an seinem Krankenbett, Eltern, Großeltern und der große Bruder Florian, Tobi war nie allein, auch in der Reha-Klinik in Bremen waren wir sieben Monate lang bei ihm. Und schneller als erwartet waren seine Reaktionen wieder da, er lächelte, erkannte uns alle, zeigte seine Freude – nur sprechen konnte er nicht. Die Sprache kehrte dann in der Reha-Klinik zurück, indem wir zunächst Lieder mit ihm sangen. Und zum Glück gab es keine gesundheitlichen Rückschläge in der Reha – es ging immer nur vorwärts. Und von Anfang an lautete unser Ziel: Tobias wird ein selbstständiges Leben führen! Er war ein fröhliches Kind, das immer aktiv mitgearbeitet hat an seiner Genesung. Er war nie therapiemüde. Natürlich hatte er körperliche und kognitive Einschränkungen, hat sich zum Beispiel selbst zum Linkshänder umerzogen, weil die rechte Hand nur noch grobmotorisch funktionierte.

Tobias konnte wegen seiner unfallbedingten Einschränkungen die Grundschule nicht weiter besuchen und fand mit der Alexander-Schmorell-Schule für körperlich Beeinträchtigte und Lernstörungen eine tolle Schule, deren Lehrkräfte ihn wunderbar gefördert haben. Erst in der Pubertät wurde Tobi dann bewusst, dass er anders war als sein Bruder und andere Jugendliche, dass er ein völlig anderes Leben führte. Tobias war und ist eine Sportskanone in allen Disziplinen, aber er kann keine Freundschaften aufbauen, denn das Sprechen ist nach wir vor sein Manko, vor allem in der Gruppe. Er ist zwar immer dabei, aber redet sehr ungern. Stellen Sie sich vor, er absolvierte die Schule, hatte daneben fast täglich Ergotherapie und Logopädie, dazu noch Karatetraining und Klavierunterricht: Das alles machte er ‚mit links'. Nur Freundschaften aufbauen, das ging nicht. Darunter leidet Tobi heute noch, aber er hat sich damit abgefunden.

Und er wollte unbedingt selbstständig sein, allein wohnen, eine Ausbildung machen, einen Beruf erlernen. Tobias machte dann auf Veranlassung der UKH in Fulda zwei Jahre lang Berufsfindungen mit verschiedenen Praktika – und er wohnte dort allein, ohne Familie … Die UKH bezahlte dann die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzbearbeitung, die Tobias auch bestand, aber es war ein hartes Stück Arbeit …

Er hatte in Fulda nur leider keine sozialen Kontakte, keine Freunde außer einer Ordensschwester, darum wollte er zurück nach Kassel zu seiner Familie und sich hier einen Job suchen.

Der Reha-Fachberater der UKH hat sich darum mit der Stadt Kassel in Verbindung gesetzt und diese hat mit Unterstützung des Personalrats der Stadt Kassel extra für Tobias eine Tätigkeit im Botanischen Garten der Stadt Kassel geschaffen. Es ist keine volle Stelle und sie ist für ein Jahr befristet, aber immerhin – er ist sehr, sehr glücklich dort. Die UKH zahlt eine Eingliederungshilfe und dazu erhält Tobias die Unfallrente, mit der er gut auskommt.

Tobi wohnt jetzt allein in der Nähe seiner Familie, er ist völlig selbstständig, er hat einen Beruf, der ihn ausfüllt und glücklich macht. Tobias hat keine Fehlzeiten, er ist sehr sportlich und sein Vorgesetzter ist mehr als zufrieden mit seinem Fleiß, seiner Ausdauer, seiner Zuverlässigkeit und vor allem seiner Teamfähigkeit. Tobi ist dort so glücklich und zufrieden und gut angekommen."

Ob das Arbeitsverhältnis weitergeführt werden kann oder ob Tobias neue Wege gehen wird, stand zu Redaktionsschluss noch nicht fest. ›|

Nachhaltig und zukunftsfähig

Die Stabsstelle Kommunikation der UKH steht, wie alle Player im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, vor großen Herausforderungen: Wie schaffen wir es bei fortschreitender Digitalisierung auch weiterhin, Vertrauen bei Versicherten und Verantwortlichen in unseren Mitgliedsunternehmen zu schaffen und das Bild der UKH als kompetente Partnerin für Sicherheit und Gesundheit zu stärken? Unsere traditionellen Kommunikationskonzepte stehen auf dem Prüfstand. Unser Ansatz: Wir holen die Menschen und ihre Fragen in ihren Lebenswelten ab. Das gelingt uns unter anderem schon ganz gut im Rahmen der bundesweiten Präventionskampagne „kommmitmensch" – mit unserem „Wir Azubis"-Projekt für Auszubildende und junge Erwachsene.

Unser Portfolio

Wir informieren und kommunizieren in allen Welten, in denen unsere Versicherten sich aufhalten: über Presse, Rundfunk und Fernsehen, auf Social-Media-Kanälen, mit Newslettern, Printerzeugnissen, über Internetportale, auf Messen sowie bei Veranstaltungen mit Mitgliedsunternehmen und anderen Kooperationspartnern. Gute Beziehungen herzustellen ist unser Tagesgeschäft. Um die Interessen der UKH sowie die ihrer Mitglieder und Versicherten auch bundesweit gut zu platzieren, engagieren sich die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle in verschiedenen Gremien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV e. V.). Die Vision *„Wir schaffen soziale Werte – den Menschen zuliebe"* wird über alle Medien vermittelt, in die Öffentlichkeit transportiert und mit Leben erfüllt.

> Gute Beziehungen herzustellen ist unser Tagesgeschäft.

Social Media

Über die Analyse unserer Community haben wir festgestellt, dass viele Versicherte oder Angehörige Antworten auf ihre Fragen zu Leistungen oder Prävention häufig in Internetforen suchen, weil sie die Unfallkasse und deren Fachexpertise entweder (noch) nicht kennen oder sich davor scheuen, mit einer offiziellen Behörde, die die UKH nun einmal ist, „einfach" in Kontakt zu treten. Im Jahr 2019 haben wir uns versuchsweise verstärkt den Gruppen Eltern, Erzieher*innen, Radfahrer*innen und Pendler*innen gewidmet und diese mit Postings besonders häufig angesprochen.

Facebook

Die erneute Umstellung des Facebook-Algorithmus hatte zunächst eine geringere Sichtbarkeit unserer Posts zur Folge. Trotzdem konnten wir steigende Interaktionen unserer oben angesprochenen Zielgruppen feststellen. Gerade die Communitys der Auto- und Radfahrer*innen haben teilweise sehr angeregt miteinander diskutiert. Liegt die Halbwertzeit eines Posts bei Facebook häufig nur bei wenigen Stunden, zog sich bei uns der angeregte Austausch von Meinungen und Argumenten teilweise über mehrere Tage hin.

Wenn viele diskutieren, gewinnen alle – deshalb werden wir auch im nächsten Jahr Themen bedienen, die zur Diskussion und damit zum Nachdenken anregen. Wir selbst lernen aus dem, was unsere Zielgruppen denken und was sie (auch privat) umtreibt, unsere Themen sinnvoll aufzubereiten und anzubieten.

Mit der neuen Serie „Justitia sagt …" informieren wir über aktuelle bundesweite Rechtsprechung zum Unfallversicherungsrecht. Zur Transparenz gehört es, über alle Urteile zu berichten, unabhängig davon, ob sie positiv für Klagende oder für die Unfallversicherung ausgegangen sind. Diese Serie kommt sehr gut an und brachte uns viel Lob ein wegen der transparenten Berichterstattung.

Der Facebookkanal ist nur eines unserer Mittel zum Ziel, nämlich mit guten Interaktionsraten und mit der Sichtbarkeit in unserer Community spezifische Zielgruppen beispielweise zu unseren Fachartikeln auf inform-online.ukh.de oder auf unserer Portale zu leiten.

Twitter

Beim Mikroblogging-Netzwerk Twitter können wir ebenfalls einen Zuwachs unserer Fangemeinde verzeichnen. Vor allem Arbeitsschützer*innen vernetzen sich hier mit uns, aber auch Journalist*innen, Politiker*innen und auch Personen in privaten Pflegesituationen. Wir haben festgestellt, dass die Community auf Twitter vor allem eine klare Positionierung zu bestimmten Themen erwartet oder an der Haltung der UKH zu tagesaktuellen Themen interessiert ist. Wir bemühen uns, diese Erwartungen zu erfüllen.

Instagram

War Instagram im letzten Jahr vor allem ein Netzwerk für Freund*innen des schönen Bildes, so steht das gekonnte Storytelling, vor allem mithilfe von Mini-Videos, hier ››

›› mittlerweile ganz klar im Fokus. Dank unserer eher kleinen, aber feinen Fanbase erreichen wir unglaubliche Interaktionsraten. Instagram gilt als Netzwerk für vor allem jüngere Nutzer*innen, und wir freuen uns umso mehr, dass wir auch hier steigende Fanzahlen erreichen.

Webserie: „Wir Azubis – FRAzubis presented by UKH“

Da sich bei Instagram eher die jüngere Zielgruppe tummelt, ist dieser Kanal unser Leitmedium für unser „Wir Azubis“-Projekt. Dieses Projekt, für das wir unser Mitgliedsunternehmen Fraport AG als Kooperationspartner gewinnen konnten, thematisiert die Inhalte der bundesweiten Kampagne „kommmitmensch“ und erreicht vor allem Auszubildende und Schüler*innen. Im Format einer Webserie filmen sich die Auszubildenden der Fraport AG im Selfiemodus bei der Arbeit. Wir begleiten die Auszubildenden bis zu ihrem Abschluss bei den Herausforderungen, die der Alltag für sie bereithält, lernen über Best Practice, wie der Arbeitsschutz optimal in einem Unternehmen funktioniert, und reflektieren mit ihnen gemeinsam schöne und stressige Momente. So bilden wir die Bereiche „gute Führung“, „wirksame Kommunikation“, „Fehlerkultur“, „Beteiligung“ und „gesundes Betriebsklima“ für andere Schüler*innen und Auszubildende mit authentischen Vorbildern ab. Wenn alle Bereiche bzw. Handlungsfelder gut ineinandergreifen, steht eine sichere und gesunde Ausbildung auf stabilen Füßen und bildet so die Basis für ein unfallfreies Berufsleben.

Die Azubis der Fraport AG berichten aus ihrem Berufsleben.

Magazin *inform* und inform-online.ukh.de

Bereits seit 2017 hat unser Magazin für Sicherheit und Gesundheit, *inform*, einen eigenen Webauftritt, der durchweg gut genutzt wird (inform-online.ukh.de). *inform* erscheint bislang quartalsweise in einer Auflage von 12.300 Exemplaren. Es richtet sich an die Führungskräfte unserer Mitgliedsunternehmen. Außerdem liegt *inform* der „SiBe-Report“ bei, der speziell für Sicherheitsbeauftragte im öffentlichen Dienst

Das Magazin *inform* hat eine Online-Schwester.

in Kooperation mit mehreren Unfallkassen konzipiert wurde. Sie finden ein Archiv beider Publikationen im Internet auf www.ukh.de, Webcode U280. Inwieweit ein gedrucktes Magazin heutzutage noch unsere gewünschten Zielgruppen erreicht, werden wir im Jahr 2020 genau analysieren und ggf. Konsequenzen daraus ziehen.

Portalrelaunch

Um unseren Kund*innen wichtige Informationen immer zielgenau bereitstellen zu können, aktualisieren wir kontinuierlich unsere Inhalte und die Layouts der Portale. Nachdem im März 2018 das Schulportal ein ganz neues und nutzerfreundliches Gesicht erhalten hat, ist nun die Zeit auch für die restlichen Portale gekommen. Wir haben das Jahr 2019 zur intensiven Portalanalyse genutzt und festgestellt, dass akuter Handlungsbedarf besteht: Die Suchmaschinen, allen voran Google, finden unsere Informationen oft schwer oder gar nicht. Und auch die Technik, die hinter den Portalen steckt, muss erneuert werden. Im kommenden Jahr widmen wir uns eingehend diesem Erneuerungsprozess, den wir bereits 2019 konzeptionell angestoßen haben, und starten neu durch: zeitgemäß, bedarfsgerecht und als Vorreiterin im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung.

Projekttage Inklusion an hessischen Schulen

Dass Sport der beste Motor für eine erfolgreiche Inklusion in Schulen ist, beweist seit vielen Jahren unser Projekt „Rollstuhlbasketball – Inklusion an hessischen Schulen“. Dieser „eventisierte“ Sportunterricht kommt bei allen Schüler*innen und Lehrkräften gut an. Zwar liefern wir auf dem Onlineportal für Sportlehrkräfte (sportkolleg.ukh.de) auch Begleitmaterial und fertige Unterrichtseinheiten zur Inklusion an, wollten aber nach vielen erfolgreichen Jahren den nächsten Schritt gehen und Inklusion auch im Schulalltag außerhalb des Sportunterrichts für Schülerinnen und Schü-

ler erlebbar machen. Mit der mehrfachen Paralympics-Gold-Gewinnerin Kirsten Bruhn konnten wir einen echten Schwimmstar für unsere Projekttage gewinnen, der gemeinsam mit uns für 14 Schulen einen Tag voller beeindruckender Erlebnisse schuf. Wie es sich anfühlt, wenn man seinen (Schul-) Alltag eingeschränkt durch eine Seh-, Geh- oder Hörbehinderung bewältigen muss, erlebten insgesamt 280 Schüler*innen unterschiedlichster Schulformen. In Teams zogen sie durchs Schulhaus und halfen sich gegenseitig bei der Bewältigung von Barrieren. Dabei erlebten sie den Alltag von Menschen mit Behinderung mit allen dazugehörigen Emotionen: Frustration, Anstrengung, Erleben von Übergriffigkeit oder Bevormundung, Hilfsbereitschaft und mitleidige Blicke. In der Nachbesprechung zeigte sich, dass die meisten Kinder vor allem erstaunt waren: erstaunt darüber nämlich, wie anstrengend der Alltag mit einer Behinderung körperlich und auch emotional ist.

Im Anschluss wurde der preisgekrönte Film „GOLD – Du kannst mehr als du denkst" gezeigt. Er handelt von drei Spitzensportler*innen – darunter Kirsten Bruhn –, die bei den Paralympics 2012 in London heiße Anwärter*innen auf die Goldmedaillen ihrer Klassen waren, und ihre sportlichen und privaten Wege zum Ziel. Spätestens bei der anschließenden Reflexion des Films hatten die Schüler*innen ihre Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung abgelegt und öffneten sich auch zum Teil sehr persönlich gegenüber den Referent*innen; sie erzählten teilweise von ihren eigenen Diskriminierungserfahrungen.

Den Tag beschloss Mainhatten-Skywheeler-Ass Sebastian Arnold jeweils mit einer Doppelstunde Rollstuhlbasketball. Wer gerade Spielpause hatte, konnte seine Kondition bei einer besonderen Trainingseinheit mit Kirsten Bruhn unter Beweis stellen. Die ernsthafte Anspannung fiel dabei sehr schnell von den Schüler*innen ab – Sport hat einfach eine befreiende Wirkung.

Spürbar war bei jedem der Termine, dass der Zusammenhalt der Klassen im Laufe des Tages wuchs. Statt am Ende dieses intensiven und nicht unanstrengenden Tages erschöpft nach Hause zu wollen, waren die Teilnehmer*innen inklusive der Lehrkräfte voller Emotionen und Energie. Das durchweg euphorisch positive Feedback aller Beteiligten zeigt uns, dass Inklusion für hessische Lehrkräfte ein wichtiges Thema ist und unser Input genau den richtigen Nerv trifft.

Die Projekttage „Inklusion" waren für alle Beteiligten eine tolle Erfahrung.

10 Jahre Molli und Walli – Hessentag 2019

Vom 7. bis zum 16. Juni waren wir wieder in erfolgreicher Kooperation mit der Landespolizei auf dem Hessentag vertreten, diesmal in Bad Hersfeld. Dieses Jahr gab es einen ganz besonderen Geburtstag zu feiern: Unsere Maskottchen für kindgerechte Verkehrserzieung in Hessen, Molli und Walli, feierten ihr zehnjähriges Jubiläum. Zu diesem fröhlichen Anlass wurde mehrmals täglich live ein Verkehrsmusical aufgeführt. Vor allem der eigens dafür komponierte Jubiläumssong animierte Große wie Kleine zur Bewegung und zum Mitsingen. Unser Standplatz flankierte das Polizeibistro und bot so ausreichend Platz für die tanzenden Kinder und sorgte für besonders viel Publikumsverkehr auf beiden Seiten. Trotz wechselhaften Wetters boten wir ein buntes Programm rund um das Thema Verkehrssicherheit und Bewegungsfreude. Besonders gefreut hat uns das Feedback vieler Eltern, die unser Standkonzept nicht nur als sinnvoll für Unfallverhütung im Straßenverkehr und beim Schulsport, sondern auch als das beliebteste bei den Kindern bezeichneten. Auch dank unserer langjährigen Kooperation mit der Polizei Hessen war der Hessentag wieder ein voller Erfolg! ›|

Prominente Besucher*innen für Molli und Walli auf dem Hessentag. Bildmitte: UKH Vorstand Diedrich Backhaus und Jan Weckler, Landrat des Wetteraukreises

„Ich begreife meine Krankheit als Chance.“

Neustart ins Leben

Tanja Opfermann arbeitete in ihrem Traumberuf. Sie war seit dem Ende ihrer Ausbildung im Jahr 1997 durchgängig als Krankenschwester bei der Kreisklinik Wolfhagen beschäftigt gewesen, als die UKH Ende 2013 vom behandelnden Hautarzt erfuhr, dass eine beruflich bedingte Hauterkrankung die Weiterarbeit in diesem Beruf unmöglich machen würde.

Tanja Opfermann

Vor und nach der Geburt ihrer Tochter im Jahr 2002 arbeitete Tanja Opfermann in Vollzeit – teilweise im Schichtdienst – als Krankenschwester auf der internistischen Krankenpflegestation. 2012 übernahm sie die Leitung der Station mit angeschlossener zentraler Notaufnahme. Mit ihrem Beruf waren von Beginn der Ausbildung an intensive pflegerisch und medizinisch hautbelastende Tätigkeiten verbunden. Und 2013 sollte nach kategorischer Auffassung des Hautarztes damit nun Schluss sein, da eine Besserung der schweren Hauterkrankung unter dieser beruflichen Belastung unmöglich sei. Er verbot die Weiterarbeit. Tanja Opfermann berichtet von den Tiefen und Höhen nach dieser Diagnose und wie es ihr gelang, mehr als nur das Beste aus ihrer Situation zu machen:

„Es war ein schleichender Prozess, der schon vor der Geburt meiner Tochter begann: Immer öfter bemerkte ich, dass sich die Haut meiner Hände nach Kontakt mit Flüssigkeiten, Medikamenten usw. entzündete und sich Ekzeme bildeten, und das trotz regelmäßiger hautärztlicher Betreuung, Schutzhandschuhen und intensiver Pflege. Mein Hautarzt meldete der UKH schon 2003 den Verdacht einer beruflich bedingten Hauterkrankung, aber eine Berufsaufgabe stand damals nicht im Raum. Wir hofften, dass Schutz und Pflege die Krankheit aufhalten könnten.

Im Jahr 2010 war es dann so weit: Ich war wegen der Hände lange arbeitsunfähig und habe an einem stationären Heilverfahren auf Kosten der UKH teilgenommen. Ich konnte nicht einmal mehr duschen ohne Handschuhe. Trotzdem habe ich weiter gearbeitet, bis mein Arzt im Juli 2013 die Reißleine zog und der Reha-Berater der UKH sich einschaltete. Mir blieb nichts anderes übrig, als diese Entscheidung mitzutragen. Da ich meinen geliebten Beruf aufgab, wurde die Berufskrankheit sofort anerkannt. Inzwischen war auch der familiäre Druck sehr groß, weil alle genervt waren von meiner ständigen Unruhe wegen des Juckreizes. Das musste ein Ende haben … und am 11. November 2014 hatte ich meinen letzten Arbeitstag.

Ich war verzweifelt und ratlos. Ich war Ende 30, konnte nichts anderes, habe meinen Beruf geliebt … Was nützte aber alles Jammern, es musste ja weitergehen. So habe ich selbst die Initiative ergriffen und mich auf die Suche nach einer Alternative gemacht. Ich habe dann mit finanzieller und persönlicher Unterstützung der UKH die zweijährige überbetriebliche Umschulung zur Kauffrau im Gesundheitswesen beim Bildungsförderzentrum in Kassel absolviert und mich damit weiterqualifiziert. Zu dieser Zeit konnte ich mir auch noch Hoffnung auf die Übernahme durch meinen ehemaligen Arbeitgeber auf einen Verwaltungsjob machen. Leider hat das nicht geklappt, weil keine Stelle zur Verfügung stand. Die UKH hat mir Übergangsgeld gezahlt und zusätzlich noch einen monatlichen Ausgleich für den Einkommensverlust, der mir durch die Berufsaufgabe entstanden war.

Ich habe wieder die Initiative ergriffen und eine Weiterbildung zur Pflegedienstleitung draufgesetzt, damit ich nicht in die Arbeitslosigkeit rutschte. Der UKH Reha-Berater war immer unterstützend für mich da, besonders, wenn es einmal klemmte. Und was soll ich sagen? Ich bin weiter gekommen, als ich es mir jemals erträumt hatte, ich habe eine Position erreicht, an die ich niemals geglaubt habe. Ich bin jetzt Pflegedienstleiterin beim Team für Intensivpflege in Bad Arolsen und glücklich mit dieser Stelle. Ich habe die Krankheit inzwischen als Chance begriffen, Neues zu lernen und mich weiterzuentwickeln. Auch mit Anfang 40 kann man noch vieles lernen, es gibt immer eine Lösung. Man sollte sich niemals mit seinem Schicksal abfinden, sondern die Ärmel hochkrempeln und aktiv für Abhilfe sorgen. Es gibt dann immer Menschen, die helfen und Auswege aufzeigen.“ ›|

Rechtsfrieden und Beitragsentlastung schaffen

Neben der Verantwortung für sozialgerichtliche Klage-, Berufungs- und Revisionsverfahren ist es eine Aufgabe der Abteilung Widerspruch, Klage und Regress, die Widerspruchsverfahren durchzuführen. Zudem sind wir im Bereich Regress dafür zuständig, die aus Versicherungsfällen resultierenden Schadenersatz- oder Direktansprüche zu realisieren und diese notfalls gerichtlich durchzusetzen. So tragen wir dazu bei, Rechtsfrieden zu schaffen und die Beitragslast der Mitgliedsunternehmen zu senken.

Widerspruch

Allen Versicherten, die mit einer von uns getroffenen Entscheidung nicht einverstanden sind, steht der Rechtsweg vor den Sozialgerichten offen. Bevor man eine mögliche Klage vor dem zuständigen Sozialgericht erheben kann, ist aber zwingend die Durchführung des Widerspruchsverfahrens (Vorverfahren) vorgeschrieben. Dieses Verfahren gibt zum einen der Verwaltung die Möglichkeit, die von ihr getroffene Entscheidung noch einmal zu überprüfen, zum anderen dient es zur Entlastung der Gerichte. Die Verwaltung prüft im Widerspruchsverfahren noch einmal umfassend den angegriffenen Verwaltungsakt auf seine Rechtmäßigkeit, bei Ermessensentscheidungen aber auch auf seine Zweckmäßigkeit hin. Das Vorverfahren beginnt mit der Erhebung des Widerspruchs und endet entweder

- *mit einer Abhilfe*, wenn der angefochtene Bescheid zurückgenommen oder im Sinne des Widerspruchsführers abgeändert wird,
- *mit der Rücknahme des Widerspruchs* durch den Widerspruchsführenden oder
- *mit der ganzen oder teilweisen Zurückweisung des Widerspruchs* durch den Widerspruchsausschuss.

Im Widerspruchsverfahren werden sowohl die rechtlichen als auch die medizinischen Beurteilungen überprüft. Meist geht es in den Widerspruchsverfahren um medizinische Fragen, zum Beispiel darum, welche Erkrankungen auf einen Arbeitsunfall oder auf eine Berufskrankheit zurückzuführen sind und welche unabhängig davon entstanden sind. Sowohl von den rechtlichen als auch von den medizinischen Feststellungen hängt es ab, ob und welche Leistungen gewährt, erhöht, herabgesetzt oder entzogen werden. Dabei sind sowohl die rechtlichen Voraussetzungen wie auch die komplexen Kriterien zur Beurteilung des medizinischen Zusammenhangs und zur Ursache von körperlichen Beeinträchtigungen für Laien oft schwer nachzuvollziehen.

Im Widerspruchsverfahren wird die getroffene Entscheidung zunächst noch einmal überprüft und ggf. werden weitere Ermittlungen durchgeführt. Bei einer Bestätigung unserer Ansicht suchen wir das Gespräch mit den Widerspruchsführenden und versuchen, Verständnis zu erzielen.

> Unser Bestreben ist es, Widerspruchsführende in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Unser Bestreben ist es, Widerspruchsführende in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, ihnen unsere Entscheidung zu erläutern, sie von der Richtigkeit zu überzeugen und zu einer einvernehmlichen Lösung der „Konfliktsituation“ zu kommen. Dass uns dies häufig gelingt, ergibt sich aus der vergleichsweise hohen Quote von Verfahren, in denen der Widerrspruch zurückgenommen wird.

Klage

Bei der sozialrechtlichen Klage geht es meist um ähnliche Fragen wie im Widerspruchsverfahren. Von der Feststellung des Körper-Erstschadens und der Unfallfolgen hängt es unter anderem ab, ob ein Versicherungsfall vorliegt oder ob und ggf. in welcher Höhe Rente zu gewähren ist. Auch die versicherungsrechtliche Beurteilung, ob eine Tätigkeit oder Verrichtung, die zu einem Unfall führte, unter Versicherungsschutz stand, ist Gegenstand sozialgerichtlicher Verfahren. Wichtig ist uns, dass alle Versicherten die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen erhalten. Allerdings können nicht berechtigte Ansprüche auch nicht befriedigt werden. So wird eine Überforderung der gesetzlichen Unfallversicherung vermieden und damit ihre herausragende Schutzfunktion für Versicherte und Unternehmen dauerhaft gesichert. ››

> Wichtig ist uns, dass alle Versicherten die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen erhalten.

›› Die Klageverfahren sind für die Versicherten kostenfrei. Zuständig sind die Sozialgerichte, für Berufungen die Landessozialgerichte und für Revisionen das Bundessozialgericht in Kassel. Die UKH bearbeitet sämtliche Klageverfahren selbst. Sie nimmt auch die mündlichen Verhandlungstermine vor den Gerichten – bis hin zum Bundessozialgericht – selbst wahr.

In der Regel wird seitens der Kläger*innen die Hilfe von Rechtsbeiständen oder Verbandsvertreter*innen in Anspruch genommen. Die Prozessführung ist insoweit mit großem Aufwand verbunden. Zudem sind die Auseinandersetzungen auf medizinischem Gebiet oft sehr schwierig. Oft müssen daher Beratungsärzte zur Lösung medizinischer Fragen und Probleme konsultiert werden.

Im Jahr 2019 wurden 85 Klagen gegen uns erhoben, dazu kamen noch 21 neue Berufungsverfahren.

Auch im Jahr 2019 waren wir vor den Sozialgerichten sehr erfolgreich. Bei 97 erledigten Verfahren erster Instanz in diesem Kalenderjahr wurden lediglich drei Entscheidungen der UKH durch Urteile abgeändert. Alle Urteile erster Instanz gegen die UKH wurden unsererseits mit dem Rechtsmittel der Berufung angefochten, sie wurden also nicht rechtskräftig. Darüber hinaus wurden einige Verfahren mit Vergleichen abgeschlossen, von den 30 Entscheidungen zweiter Instanz 27 mit vollem Erfolg für die UKH und drei mit Vergleichen.

Der Erfolg vor der Sozialgerichtsbarkeit ist Ausweis dafür, dass die UKH ihrer sozialen Verantwortung in hohem Maß gerecht wird.

Der Erfolg vor der Sozialgerichtsbarkeit ist Ausweis dafür, dass die UKH ihrer sozialen Verantwortung in hohem Maß gerecht wird.

Praxisbeispiele

Das wiederholte Erleben traumatischer Ereignisse anderer an einem Unfall beteiligter Personen ist nach aktuellem medizinisch-wissenschaftlichem Erkenntnisstand nicht generell geeignet, eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) zu verursachen. Das Hessische Landessozialgericht hat daher rechtskräftig entschieden, dass die Voraussetzungen zur Anerkennung einer solchen Erkrankung bei einem Straßewärter „wie eine Berufskrankheit“ nicht möglich ist. In einer weiteren Entscheidung wurde festgestellt, dass der Sturz im Hotelzimmer während einer Dienstreise nicht als Arbeitsunfall anzuerkennen ist, wenn die zum Unfallzeitpunkt ausgeübte und zum Unfall führende Verrichtung rein privater Natur ist und kein Bezug mehr zur eigentlichen versicherten Tätigkeit hergestellt werden kann.

Regress

Bei den Regresseinnahmen handelt es sich in der Regel um Schadensersatzansprüche von Verletzten gegen andere Unfallbeteiligte, die kraft Gesetzes auf die UKH übergehen. Durch den Übergang wird verhindert, dass Sozialleistungen entweder zur ungerechtfertigten Entlastung des Schädigers oder aber zur Doppelentschädigung Verletzter führen. Ansprüche entstehen vor allem bei Unfällen im Straßenverkehr. Die überwiegend gegen beteiligte Haftpflichtversicherer geltend gemachten Ansprüche sind eine wichtige Einnahmequelle der UKH, die bei einem Volumen von mehr als 5,6 Millionen Euro direkt unsere Mitglieder entlasten.

Trotz begründeter Befürchtungen zum Rückgang der Regresseinnahmen konnte erneut ein positives Ergebnis erzielt werden. Die Erlöse aus den Abrechnungen nach Sach- und Rechtslage, die im Vorjahr unter den Erwartungen lagen, stabilisierten sich wieder. Die Einnahmen aus Abfindungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr wie erwartet rückläufig. Hier wirkte sich das abnehmende Interesse der Haftpflichtversicherer aus, uns vertretbare Abfindungsvorschläge, auch unter Berücksichtigung der seit Jahren andauernden Niedrigzinsphase, zu unterbreiten.

Positiv hervorzuheben war im abgelaufenen Geschäftsjahr auch, dass weniger zivilrechtliche Streitverfahren anhängig wurden und vor allem einige Verfahren erfolgreich erledigt werden konnten. Dennoch werden weitere Streitverfahren auch zukünftig nicht zu vermeiden sein.

Ein in diesem Zusammenhang in der täglichen Regulierungspraxis immer größer werdendes Streitfeld stellen die „Prüfberichte“ externer Dienstleister der Haftpflichtversicherer dar. Dabei bedient sich die überwiegende Anzahl der Versicherer der Expertise eines einzelnen Dienstleisters, der die geltend gemachten Regressforderungen prüft und dabei immer öfter standardisierte und überwiegend unqualifizierte sowie sachfremde Einwendungen gegen unsere berechtigten Ansprüche erhebt. Die professionelle Basis für einen fairen, system- und rechtskonformen Ausgleich der Parteiinteressen bei der Realisierung von Regressansprüchen mit gegenseitigem Verständnis für einen ressourcenschonenden Mitteleinsatz leidet daher seit einigen Jahren sehr. Es bleibt abzuwarten, ob hier gemeinsam mit anderen betroffenen gesetzlichen Unfallversicherungsträgern eine „Kehrtwende“ geschaffen werden kann. ›|

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Michael Sauer,
stellv. Geschäftsführer

Redaktion:
Sabine Longerich

Konzeption und Gestaltung:
Gerhards Design GmbH

Bildnachweise:
Unfallkasse Hessen,
Jürgen Kornaker

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C021811
FSC
www.fsc.org

klimaneutral
natureOffice.com | DE-202-108537
gedruckt

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18 Uhr)
Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

komm mit mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.